

Unterrichtung

**durch die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
in der Interparlamentarischen Union**

**über die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische
Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn vom 26. bis 31. Mai 1986**

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Vorbereitung der Konferenz
- III. Ablauf der Sitzungen
- IV. Treffen der Parlamentarierinnen
- V. Bewertung der Konferenz

Anlagen:

- I. Entwürfe der Schlußresolutionen, vorgelegt von den interparlamentarischen Gruppen folgender Länder: Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich.
- II. Schlußresolutionen der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

I.

Die interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland entsandte folgende Delegation:

Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU),
Leiterin der Delegation

Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD)
Stellvertretender Leiter der Delegation

Abg. Markus Berger (CDU/CSU)
Abg. Prof. Dr. Nils Diederich (Berlin) (SPD)
Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU)

Abg. Dr. Karl-Heinz Klejdzinski (SPD)
Abg. Frau Annemarie Renger (SPD)
Abg. Dr. Adolf Frhr. Spies von Büllesheim (CDU/CSU)

Insgesamt waren 30 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union mit Delegationen vertreten. Der Interparlamentarische Rat hatte die Zulassung von Beobachtern folgender Organisationen beschlossen: Vereinte Nationen, UNESCO und WHO. Diese Organisationen hatten Vertreter entsandt. Die Internationale Atomenergiebehörde in Wien war ebenfalls — nach dem Unglück von Tschernobyl — gebeten worden, eine Vertreter zu entsenden. Sie konnte dieser Bitte jedoch nicht entsprechen.

II.

Die an der Konferenz teilnehmenden Delegationen hatten insgesamt 5 Memoranden und 20 Entschließungsentwürfe vorgelegt. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hatte fünf Entschließungsentwürfe ausgearbeitet. Sie wurden im Rahmen der Konsultationen der Zwölf plus vor Beginn der Konferenz beraten und nach Berücksichtigung mehrerer Änderungsanträge — insbesondere von Änderungsanträgen des Vereinigten Königreichs und Belgiens sowie Kanadas — als gemeinsames Dokument von 13 Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses (ohne USA, Griechenland und Türkei) eingebracht (s. Anlage I).

III.

Die feierliche Eröffnung der Konferenz fand am Montag, 26. Mai 1986, im Plenarsaal des Deutschen Bundestages statt. Nach Begrüßung der Teilnehmer durch Bundestagspräsident Dr. Philipp Jenninger sprachen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, der Prä-

sident des Interparlamentarischen Rates, Abg. Dr. Hans Stercken, und der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, Pio-Carlo Terenzio.

Begrüßungsansprache des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Philipp Jenninger

Herr Präsident des Interparlamentarischen Rates, Herr Bundeskanzler, meine Damen und Herren Abgeordneten, Exzellenzen, Herr Generalsekretär, meine Damen und Herren,

ich heiße Sie alle sehr herzlich in der Bundesrepublik Deutschland willkommen. Für den Deutschen Bundestag ist es eine große Ehre, Gastgeber dieser VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit zu sein.

Wir freuen uns, daß Delegierte aus den Staaten, die die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet haben, so zahlreich zu dieser Konferenz gekommen sind. Auch begrüßen wir es, daß viele Gäste aus dem In- und Ausland mit ihrer Anwesenheit die Bedeutung dieser Konferenz hervorheben — einer Konferenz, die uns die Möglichkeit gibt, im Sinne der Zielsetzung der Interparlamentarischen Union und der Charta der Vereinten Nationen zu wirken.

Eine Zusammenarbeit über nationale und ideologische Grenzen hinweg brauchen wir dringender denn je. Wir haben gerade in den vergangenen Wochen mitten in Europa, mitten in unserer hochindustrialisierten und technisierten Welt erlebt, wie sehr wir auf friedliche Zusammenarbeit angewiesen sind. Eine technische Katastrophe in einem Land kann auch für die Nachbarländer unübersehbare Folgen in kontinentalen Dimensionen haben.

Jedem von uns muß deshalb klar werden, wie dringend und unausweichlich für das Wohlergehen des eigenen Landes die friedliche und ungehinderte Zusammenarbeit mit allen Nachbarländern geworden ist.

Vor einem halben Jahrhundert sprach aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Interparlamentarischen Union der damalige Präsident des Interparlamentarischen Rates, Graf Carton de Wiart, von dem Ideal, das die Interparlamentarische Union mit großer Kraft in der Welt vertrete. Es sei das Ideal der fortgesetzten und loyalen Zusammenarbeit zwischen Parlamentariern — einer Zusammenarbeit, die zwar Meinungsverschiedenheiten nicht ausschließe, die jedoch die Verständigung über gewisse Grundprinzipien des politischen Handelns voraussetze.

Heute, kurz vor dem 100jährigen Bestehen der Interparlamentarischen Union, stellen wir uns die Frage, in welcher Weise das beschriebene Ideal verwirklicht ist.

Die Konferenzen der IPU auf deutschem Boden waren stets von dem Bemühen geprägt, Parlamentarier der verschiedensten Länder in gemeinsamen Aktionen zu vereinen. Die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die wir heute im Deutschen Bundestag eröffnen, bietet dafür erneut eine Chance. Im Rückblick sehen wir, daß die Fragen der Abrüstung, der Beendigung des Rüstungswettlaufs und des Verbots

der Produktion von Massenvernichtungswaffen immer wieder im Mittelpunkt der Arbeit der IPU gestanden haben. So hat sie auch bereits im Jahre 1971 versucht, den Weg für die Regierungskonferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu bereiten, die später in Helsinki stattfand.

Die IPU hat den KSZE-Prozeß seit 1973 mit fünf interparlamentarischen Konferenzen begleitet — in Helsinki, Belgrad, Wien, Brüssel und Budapest. Und zweifellos sind hiervon wichtige Impulse für die Schlußdokumente der Regierungskonferenzen ausgegangen.

Dieser Bonner Konferenz kommt wegen des im Herbst in Wien beginnenden 3. KSZE-Folgetreffens eine besondere Bedeutung zu. Denn sie leistet einen wichtigen Beitrag zum West-Ost-Dialog. Als Parlamentarier haben wir zu fragen, ob das Ziel, bessere Beziehungen untereinander zu fördern sowie Bedingungen zu gewährleisten, unter denen die Völker in echtem und dauerhaftem Frieden, frei von jeglicher Bedrohung oder Beeinträchtigung leben können, erreicht worden ist.

Wir haben auch zu fragen, ob die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache und der Religion überall in unseren Ländern den Stellenwert haben, der ihnen nach der KSZE-Schlußakte von Helsinki zukommt.

Dies bedeutet schließlich die Frage an uns selbst, ob wir alles in unseren Kräften Stehende getan haben oder tun, diesen Freiheiten, ohne die es keinen wirklich gesicherten Frieden gibt, zum Durchbruch zu verhelfen.

Sprechen wir dabei offen miteinander! Hören wir das Argument des anderen sorgfältig an! Aber zögern wir auch nicht herauszustellen, wofür wir nach unserer Überzeugung eintreten!

Enttäuschungen über den bisherigen Verlauf des KSZE-Prozesses sind sowohl bei den Regierungsverhandlungen als auch bei unseren parlamentarischen Bemühungen nicht ausgeblieben. Ich will offen aussprechen, daß die bisherigen Ergebnisse dieses Prozesses hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Der von der Schlußakte gesetzte Rahmen bedarf in vielfacher Hinsicht noch der Ausfüllung. Daran mitzuwirken und mitzuarbeiten, halte ich für eine Verpflichtung der Parlamente.

Ein besonders wichtiges Problem ist die von mir bereits erwähnte Verwirklichung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Alle hier versammelten Gruppen der Interparlamentarischen Union sind aufgerufen, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, ihre Verwirklichung einzufordern, wo immer sie verletzt werden.

Als die gewählten Repräsentanten unserer Völker müssen wir uns darüber hinaus darum bemühen, die von uns auf diesen Konferenzen getroffenen Beschlüsse in unseren Ländern zu veröffentlichen, unseren Regierungen und unseren Wählern nahezubringen.

Wir haben darauf bedacht zu sein, daß dies überall geschieht. Schon aus Gründen unserer Selbstachtung als Parlamentarier müssen wir unsere Beschlüsse auch durchzusetzen versuchen. Wir haben nach der KSZE-Schlußakte das Recht, auf die Einhaltung dessen, was vereinbart und unterschrieben ist, zu drängen und immer wieder an den Inhalt des Vereinbarten zu erinnern.

Nutzen wir die gegebenen Möglichkeiten! Verstehen wir die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit als das ehrliche Bemühen, mit unseren Beratungen zum Frieden in Europa und in der Welt beizutragen. — Unser Beitrag dient der Verständigung. Ihn als Einmischung mißzuverstehen, liefe dem Sinn des in Helsinki Vereinbarten zuwider.

Die Interparlamentarische Union ist eine Union des Friedens. Sie hat sich in ihrer fast hundertjährigen Geschichte stets um das friedliche Miteinander und um einen gerechten Ausgleich bemüht.

Zweierlei ist und bleibt dafür allerdings Voraussetzung:

- zum einen die nüchterne Erkenntnis, daß die den Frieden bedrohenden Gefahren nicht durch guten Willen allein abgewendet werden können;
- zum anderen ein wohldurchdachtes System von Kontrollen und Überprüfungen als Element der Friedenssicherung.

Zur Friedenspolitik gehört moralisches Engagement. Wer glaubwürdig Friedenspolitik betreiben will, muß sein eigenes Verhalten an moralischen Kategorien messen lassen. Zu diesen Kategorien zählen neben dem Frieden selbst Freiheit und Gerechtigkeit als die höchsten Güter der Menschheit.

Ich wünsche mir, daß die heute in Bonn beginnende Konferenz die durch die hundertjährige Geschichte der Interparlamentarischen Union begründete Tradition verantwortungsbewußt fortsetzt.

Ich eröffne die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit.

Bundestagspräsident Dr. Helmut Kohl:

Herr Bundestagspräsident, Herr Bundesratspräsident, Herr Präsident des Interparlamentarischen Rates, meine Damen und Herren Abgeordneten, Exzellenzen, Herr Generalsekretär, meine Damen und Herren,

zwei Weltkriege, regionale Konflikte, die bis zum heutigen Tag andauern, sowie Katastrophen verschiedenster Art haben die fast einhundertjährige Entwicklung der Interparlamentarischen Bewegung nicht aufhalten können. Sie haben vielmehr die Erkenntnis gefördert, daß Gespräch und Zusammenarbeit zwischen Parlamenten und Parlamentariern aus aller Welt angesichts der Probleme unserer Zeit notwendiger sind denn je.

Es ist der konstruktive, auf Dialog und Kooperation gerichtete Geist, der die Interparlamentarische

Union seit ihrer Gründung beherrscht. In diesem Geiste müssen wir den Herausforderungen unserer heutigen Welt begegnen, um Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit zu sichern.

Interparlamentarische Konferenzen haben auf deutschem Boden 1908 und 1928 in Berlin und fünfzig Jahre später, 1978 in Bonn, stattgefunden. Sie waren geprägt von dem Wunsch der Deutschen, in Frieden leben zu können.

Die Tatsache, daß die diesjährige VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bonn stattfindet, werde ich als Anerkennung der Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland, zusammen mit Parlamenten und Parlamentariern aus West und Ost den Frieden in Europa durch vielfältige Zusammenarbeit und Sicherheit für alle Völker unseres Kontinents und über seine Grenzen hinaus dauerhaft zu gestalten.

Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland wird von drei wesentlichen Bedingungen bestimmt:

- Wir liegen in der Mitte Europas an der Trennlinie der beiden großen Paktsysteme.
- Die deutsche Nation ist geteilt. Europa ist geteilt. Unser Ziel ist es, diese Teilung Europas und damit Deutschlands langfristig mit friedlichen Mitteln zu überwinden.
- Die Erfahrungen der Geschichte verpflichten uns, den Frieden in Freiheit zu bewahren und sicherer zu machen.

Die Teilung Deutschlands ist nicht nur ein deutsches, sie ist auch ein europäisches Problem. Wir Deutschen haben deshalb unser Schicksal in das Schicksal Europas eingebettet.

Dieser Zusammenhang stellt Forderungen an das Verantwortungsbewußtsein der Deutschen, aber auch an alle diejenigen, die politische Verantwortung in und für die Lage im geteilten Europa tragen.

Wichtigste außenpolitische Ziele der Bundesrepublik Deutschland sind und bleiben daher Friedenssicherung und Friedensgestaltung, zu der auch die Versöhnung gehört.

Grundorientierungen unserer Außenpolitik sind:

- unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft und der Verteidigungsallianz der westlichen Demokratien
- die deutsch-französische Freundschaft,
- die Verträge mit unseren östlichen Nachbarn und
- unsere aktive Mitarbeit in der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein fester, untrennbarer Bestandteil der Gemeinschaft der europäischen und westlichen Demokratien und damit ein Stabilitätsfaktor in Europa. Unsere Entscheidung für den Westen und seine freiheitlichen Grundwerte ist unwiderruflich.

Wir geben unseren Nachbarn keine Rätsel auf. Jede verantwortungsbewußte Deutschland-Politik erteilt jeder Form von Nationalismus und neutralistischen Sonderwegen eine Absage. Wir spielen niemanden gegeneinander aus, und wir lassen uns nicht zum Spielball von Interessenkonflikten machen.

Wir stehen zu den Verträgen mit unseren östlichen Nachbarn und zur Verantwortungsgemeinschaft beider Staaten in Deutschland für den Frieden.

Wir sind ein zuverlässiger, berechenbarer und verantwortungsbewußter Freund, Partner, Verbündeter und Nachbar. Wir bieten Verlässlichkeit und ebenso erwarten wir Verlässlichkeit.

Eine europäische Friedensordnung, in der Grenzen ihre Bedeutung als Trennlinien verlieren, ist die Hoffnung der Deutschen. Unser Ziel ist, in ganz Europa den trennenden Charakter der Grenzen zu überwinden. Europa wie Deutschland sollen in Freiheit zur Einheit finden.

Jede Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland entspricht dem Interesse aller europäischen Völker. Jede Verbesserung der West-Ost-Beziehungen dient aber auch den Menschen im geteilten Deutschland, indem sie neue Chancen für mehr Miteinander eröffnet.

Auch deshalb mißt die Bundesregierung den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, insbesondere den Genfer Rüstungskontrollverhandlungen so große Bedeutung bei. Unsere anhaltenden Bemühungen um Dialog und Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn verstehen wir als Ergänzung zum Gespräch der Weltmächte.

Im Verhältnis zur DDR sind bei allem Wandel und aller Veränderung unsere Beziehungen von Besonderheiten geprägt. Dies gilt für Form und Substanz. Die gemeinsame Sprache, die gemeinsame Kultur, das starke Band menschlicher Beziehungen und die gemeinsame deutsche Geschichte bleiben unzerstörbar.

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR lassen sich aus dem Kräftefeld des West-Ost-Verhältnisses nicht herauslösen. Sie sind deshalb in unsere Bemühungen um die Entwicklung unserer Beziehungen zu allen Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts und vor allem der Sowjetunion, als unserem wichtigsten Nachbarn im Osten eingebunden.

Das bedeutendste Ereignis in den West-Ost-Beziehungen der jüngsten Zeit war das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen in Genf vom November 1985, das erste seit sechs Jahren. Mit dieser vom Westen seit langem geforderten und in engen Konsultationen vorbereiteten Begegnung verbanden die USA und das westliche Bündnis die Hoffnung auf einen Neubeginn im Dialog zwischen der USA und der Sowjetunion, zwischen West und Ost allgemein.

Die Ergebnisse von Genf waren angesichts der weit auseinanderliegenden Ausgangspositionen beachtlich. Sie waren nur möglich, weil beide Seiten bereit waren, ohne Vorbedingungen miteinander zu sprechen.

Beide Seiten bekunden nach wie vor ihr Interesse an einer grundsätzlichen Verbesserung ihrer Beziehungen und am Zustandekommen des verabredeten 2. Gipfels in diesem Jahr.

Wir Europäer haben ein hohes Interesse am Zustandekommen und an substantiellen Ergebnissen dieses Treffens. Die amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverhandlungen in Genf können in der laufenden Runde wesentliche Voraussetzungen dafür schaffen.

Die Wiederaufnahme der Gespräche beider Weltmächte in Genf, der Meinungsaustausch über regionale Konflikte wie über die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen sollten es allen europäischen Staaten ermöglichen, das direkte und persönliche Gespräch auch auf höchster Ebene wieder in Gang zu bringen.

Den West-Ost-Dialog müssen alle KSZE-Teilnehmerstaaten führen. Niemand darf sich ausschließen; niemand darf ausgeschlossen werden.

Mit der KSZE-Schlußakte ist eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der West-Ost-Beziehungen geschaffen worden, die auch schwierige Phasen überdauert hat.

Ein intensiver Dialog auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene hat sich entwickelt. An ihm haben auch die mittleren und kleineren Staaten Europas, die Mitglieder der Bündnisse ebenso wie die Neutralen und Ungebundenen, teil. Er erfaßt somit die ganze Breite des West-Ost-Verhältnisses.

Mit der Schlußakte von Helsinki haben die Menschen in Europa ein konkretes Bezugsdokument, das ihnen die Durchsetzung ihrer täglichen Anliegen erleichtern kann.

Die bisherigen Ergebnisse dieses Prozesses sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Es hat ernste Rückschläge und Enttäuschungen gegeben. Der von der Schlußakte gesetzte Rahmen harrt in vielen Bereichen noch der Ausfüllung.

Im letzten Jahr haben wir den 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Helsinki-Schlußakte begangen. 10 Jahre KSZE-Prozeß bedeuten Verpflichtung für die Zukunft, in allen Bereichen der Schlußakte von Helsinki weitere Fortschritte zu erzielen.

Die Bundesregierung wird in ihren Bemühungen nicht nachlassen, insbesondere die Verwirklichung der Menschenrechte einzufordern, wo immer sie verletzt werden.

Und sie wird sich — wie bei dem heute zu Ende gehenden KSZE-Expertentreffen über menschliche Kontakte in Bern — nachdrücklich dafür einsetzen, daß die einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte den ungezählten Menschen dienen, deren sehnlichster Wunsch es ist, über Hindernisse hinweg zueinander zu kommen.

Millionen von Europäern brauchen für Reisen in ein anderes Land langjährige Antragsverfahren, um die notwendigen Devisen, einen Reisepaß und ein Ausreisevisum zu bekommen.

Die moderne Technik kann die Menschen in kürzester Zeit an das Ziel ihrer Wünsche bringen. Aber die ebenso von Menschen geschaffenen Grenzen, Behörden und Verwaltungsverfahren hemmen oder hindern gar, daß diese Möglichkeit genutzt werden kann.

Kein anderes Volk ist von diesem Widerspruch härter getroffen als das deutsche. Deswegen haben die Arbeiten des Berner Expertentreffens gerade für uns eine so große Bedeutung.

Die Hoffnungen und Wünsche, die wir auf einen Wandel richten, sind vielfach schon in der Schlußakte von Helsinki und dem abschließenden Dokument von Madrid niedergelegt. Wir wollen friedlichen Wandel und Entwicklung.

Der KSZE-Prozeß ist ein groß angelegter Versuch umfassender Vertrauensbildung in allen Bereichen des menschlichen Lebens und der internationalen Politik. Die Perspektiven sind aufgezeigt. Wir dürfen uns durch Enttäuschungen nicht entmutigen lassen.

Der Versuch, Vertrauen in Europa zu schaffen, findet eine konkrete Ausprägung auch in den Verhandlungen der Stockholmer Konferenz für Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, die ein wesentlicher Bestandteil des KSZE-Prozesses ist.

Bis September dieses Jahres soll dort ein erstes substantielles Ergebnis erreicht werden. Mit einem militärisch bedeutsamen, politisch verbindlichen und angemessen verrifizierbaren Maßnahmenbündel, das deutlich über die schon in Helsinki vereinbarten Maßnahmen hinausgeht, wollen wir in dieser Phase wirksame und konkrete Schritte zur Festigung des Vertrauens zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten festschreiben.

Wir haben in Madrid als Anwendungszone ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural vereinbart. Die bisher nicht näher konkretisierten Äußerungen von Generalsekretär Gorbatschow vor dem SED-Parteitag in Berlin (Ost) legen den Schluß nahe, daß die Sowjetunion diesen Raum als denjenigen ansieht, in dem konkrete Fortschritte auf dem Wege zu konventioneller Stabilität erreicht werden müssen.

Die Ernsthaftigkeit der sowjetischen Äußerungen wird auch daran zu messen sein, ob dieser ganze Raum tatsächlich in die Implementierung der vertrauensbildenden Maßnahmen einbezogen wird.

Wir halten ein Ergebnis in Stockholm bis zum 19. September unverändert für erreichbar. Der Westen hat in Stockholm ein aufeinander abgestimmtes Paket vertrauensbildender Maßnahmen vorgelegt. Sie werden die Transparenz und damit das Vertrauen zwischen den Völkern in Europa fördern.

Wir müssen aber auch deutlich sagen: Wer Offenheit in Fragen der Sicherheit verweigert, wer sich der verlässlichen Nachprüfung von Vereinbarungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung entzieht, der setzt sich dem Verdacht aus, er wolle etwas verheimlichen.

Ohne mehr Transparenz lassen sich Mißtrauen und Bedrohungsgefühle nicht beseitigen. Wir wollen die

Gefahr von Überraschungsangriffen und die Sorge von Einschüchterungsversuchen mindern.

Die unzureichende Informationspolitik der Sowjetunion nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl hat das Vertrauen in sowjetische Rüstungskontrollvorschläge, insbesondere hinsichtlich der Verifikation, nicht gestärkt. Die Sowjetunion täte gut daran, gerade jetzt durch kooperatives Verhalten in den Bereichen Vertrauensbildung, Verifikation und Transparenz mehr Vertrauen zu schaffen.

Es kann nicht darum gehen, Taten durch die Wiederholung von Worten zu ersetzen. Es geht darum, die Worte glaubwürdiger zu machen und die Taten in Übereinstimmung mit den Worten zu bringen.

Die 3. KSZE-Folgekonferenz findet im kommenden Herbst in Wien statt. Sie muß vor dem Hintergrund des Dialogs der Großmächte zu einer Veranstaltung werden, bei der auch die Europäer in Ost und West innerhalb und außerhalb der Bündnisse ihre Verantwortung wahrnehmen.

In Wien muß der KSZE-Prozeß in allen Bereichen weiter vorangetrieben werden. Dabei müssen alle Elemente der Schlußakte gleichgewichtig entwickelt werden und ihre Prinzipien gleichberechtigt für alle Teilnehmer gelten.

Der KSZE-Prozeß verträgt weder Isolierung von Teilnehmerstaaten noch Destabilisierung.

Wir wollen in Wien den Menschenrechtsdialog — nach den Expertentreffen in Ottawa und Bern — weiterführen.

Die Probleme, die sich aus dem konventionellen Kräfteverhältnis ergeben, dürfen nicht übersehen werden. Wir werden alle Vorschläge zur konventionellen Rüstungskontrolle daran messen, ob sie ein Mehr an konventioneller Stabilität in Europa bringen.

Wir wollen auch verstärkt Korb II über wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit ausgestalten. In diesem Zusammenhang möchte ich meinen Vorschlag wiederholen, eine KSZE-Konferenz auf hoher Ebene über wirtschaftliche Zusammenarbeit einzuberufen.

Auch auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet öffnet sich ein weites Feld von Möglichkeiten. Der Reaktorunfall von Tschernobyl gebietet es, die internationale Informations- und Meldepraxis wesentlich zu verbessern.

Wir sind zu uneingeschränkter Kooperation bereit mit dem Ziel, weltweit die Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke zum Schutz der Bevölkerung zu erhöhen.

Und wir wollen mit der Verwirklichung der vielfältigen Ergebnisse des eindrucksvollen Budapester Kulturforums vom letzten Herbst beginnen.

Europa erhält seine Identität aus der gemeinsamen Geschichte, aus der gemeinsamen Kultur und aus der Verantwortung des einzelnen Menschen für das gemeinsame Überleben und für die gemeinsame Zukunft.

Die IPU hat die KSZE von Anfang an eng begleitet. Die IPU-Konferenzen waren stets Ideenbörsen, Impulsgeber und Stimmungsbarometer im Vorfeld jeder wichtigen KSZE-Runde.

Wie vor den letzten Folgetreffen nehmen Sie, meine Damen und Herren, verehrte Kollegen, ihre Verantwortung für den KSZE-Prozeß als Parlamentarier im Vorfeld des Wiener Folgetreffens wahr.

Verantwortlich handeln heißt auch, die Interessen der anderen Seite berücksichtigen. Wer einseitig versucht, Vorteile auf Kosten der anderen zu erlangen, handelt unverantwortlich. In den Fragen der Sicherheit und der Zusammenarbeit können wir am Ende nur gemeinsam gewinnen oder gemeinsam verlieren.

In diesem Sinne wünsche ich der Konferenz eine erfolgreiche und für den KSZE-Prozeß fruchtbare Arbeit.

Abg. Dr. Hans Stercken, Präsident des Interparlamentarischen Rates:

Herr Bundestagspräsident! Herr Bundeskanzler! Herr Generalsekretär der Interparlamentarischen Union! Meine Damen und Herren!

Bei jeder neuen Konferenz der Interparlamentarischen Union haben wir zu begründen, welchen Beitrag wir zu Frieden und Sicherheit, zu Zusammenarbeit und Entwicklung, zu Gerechtigkeit und Freiheit leisten.

Nicht nur die Regierungen, auch die Parlamente müssen sich fragen lassen, wie originell und mutig sie ihre Völker vertreten, deren Hoffnungen auf sie gerichtet sind oder die ihnen in einer Wahl ihr Schicksal anvertraut haben. Unterschiedliche Urteile und Begründungen, die wir in den nächsten Tagen unseren Beratungen zugrunde legen, sind nicht die eigentliche Ursache für voneinander abweichende Standpunkte. Begriffe und Vorstellungen sind verschieden, und wir denken daher oft Unterschiedliches, selbst wenn wir das gleiche sagen.

Ich ermuntere Sie, diesen Dialog über Grundlagen und Voraussetzungen unseres Denkens und unserer Begriffswelt zu führen. Wir sollten darauf verzichten, alte Trampelpfade zu beschreiten und Vordergrundigkeiten auszutauschen.

Gewiß, wir wollen alle den Frieden, aber ist Frieden nur die Abwesenheit von Krieg? Ist Frieden nicht die Auswirkung davon, daß wir uns als Menschen annehmen, tolerieren, achten, respektieren, daß wir jeden, wie es Friedrich der Große einmal sagte, nach seiner Fassung selig werden lassen. Natürlich habe ich als Christ ein anderes Verständnis von der Bestimmung des Menschen als Kollegen, die von säkula rem Denken bestimmt werden. Von diesen unterschiedlichen Ansätzen müssen wir zu einem Kompromiß kommen, mit dem alle leben können.

Die Entscheidungen in Einzelfragen hängen davon ab, ob es möglich wird, diese gemeinsame ethische Grundlage zu schaffen. Vertrauen gründet sich auf

gleiche Werthaltungen, setzt also mehr als nur friedliche Koexistenz voraus. Wenn wir darüber nicht miteinander sprechen, dann unterscheiden wir uns nicht von vielen inhaltslosen Kommunikés, über die ich mich immer wieder deshalb ärgere, weil sie sich den Banalitäten zuwenden, statt uns von den unterschiedlichen Standpunkten zu unterrichten.

Wenn ich meine Möglichkeiten bedenke, frage ich mich immer wieder: Was sagen eigentlich meine Kinder zu der Art, wie wir heute gemeinsam Voraussetzungen für eine bessere Zukunft entwickeln?

Große Worte haben nicht zu einer Welle der Euphorie geführt. Sie sind eher skeptisch aufgenommen worden, weil viele, die sie hörten, schon mit weniger zufrieden gewesen wären. Etwa damit, daß ihre Familien zusammenleben können oder daß die tiefen Grenzen in Europa etwas menschlicher würden oder daß sich die Völker genauso leicht treffen könnten, wie diejenigen, die sie regieren. Jeder Parlamentarier, der sich täglich seinem Wähler stellt, weiß doch, wieviel Elend es gibt, dessen Beseitigung unseren Einsatz mobilisieren sollte. Ich finde es zum Beispiel großartig, wenn Menschen aus Ost und West eine Ehe miteinander eingehen möchten. Ich kann meinen Bürgern nicht erklären, warum dazu oft ein jahrelanger Kampf gegen die Bürokratie erforderlich ist. Sie empfinden das als unmenschlich!

Mit der zweiten technischen Revolution ist eine Ära angebrochen, in der wir nicht mehr nach der Art des Nationalstaates des 19. Jahrhunderts miteinander umgehen können! Die Verantwortung, auf diese Frage eine Antwort zu geben, tragen wir alle. Unser Gewissen ist angesprochen. Die Antwort erfahre auch ich nicht aus kollektiven Einsichten, sondern ich bin bereit, sie selber zu geben und auch selber zu verantworten.

Parlamentarier sollten wissen, welche technologischen Entwicklungen uns erwarten und welche Haftung sich daraus für uns ergibt. Legen wir dieses Wissen unseren Entscheidungen zugrunde, oder werden wir von den Veränderungen in unserer Welt in Kenntnis gesetzt? Unser Verhalten wird die weitere Attraktivität der Demokratie bestimmen! Regieren wir oder vollziehen wir nach, was andere entscheiden? Die Interparlamentarische Union will Mut und Gestaltungswillen der Parlamentarier stärken.

Manche Politiker meinen, solche Beiträge, wie ich sie gerade leiste, seien zu wenig konkret. Ich möchte dem entgegenhalten, daß wir seit Jahrzehnten über viel Konkretes miteinander sprechen, daß wir aber nicht hinreichende Entscheidungen treffen konnten, weil wir keine Übereinstimmung im Grundsätzlichen erreichen konnten.

Man sagt, die Regierungen kommen und gehen, die Völker bleiben. Wer aber ist mehr verpflichtet, das Interesse der Völker zu verteidigen, als derjenige, der von ihnen unmittelbar gewählt wird. Als Parlamentarier sollten wir Parlamentäre sein. Beide Begriffe beziehen sich darauf, daß mit dem Wort umgegangen werden muß.

Unser Wort muß ein Beitrag zu Sicherheit und Zusammenarbeit werden.

Aber diese Worte müssen deutlich machen, wie universal unsere Gesellschaft schon geworden ist und daß sie sich nach einer gemeinsamen Ordnung des Friedens und der Entwicklung sehnt. Die Parlamentäre müssen diese Sehnsucht zum Ausdruck bringen.

Ich verspreche meinen Wählern, dafür einzustehen und erhalte dafür das Vertrauen. Wer von uns versteht seine Aufgabe anders, als daß er zum Frieden beizutragen hätte?

So empfehle ich uns, daß wir bei unseren Beratungen nicht die alten Manuskripte wiederholen, sondern daß wir den Mut haben, wie auf unserer letzten Konferenz in Budapest, Empfehlungen auszusprechen, die damals die Endphase der Madrider KSZE-Konferenz der Regierungen nachdrücklich beeinflusst haben. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir uns damals auf Formulierungen einigen konnten, bevor die Regierungen unseren Kompromiß übernahmen.

Seit vielen Jahren stehen manche von uns schon im Gespräch. Ob wir uns wirklich nicht entschließen können, den Teufelskreis des Rituals zu durchbrechen und nach gemeinsamen ethischen Grundlagen für neue politische Entscheidungen zu suchen? Wir würden besser verstehen lernen, daß wir ohne Übereinstimmung in unseren Grundsätzen wenig neues Vertrauen schaffen werden.

Ich weiß, daß alle Völker in Ost und West dies von uns erwarten. Wir sollten sie nicht enttäuschen und mutig sein!

Pio-Carlo Terenzio, Generalsekretär der Interparlamentarischen Union:

Herr Bundestagspräsident! Herr Bundeskanzler! Herr Präsident des Interparlamentarischen Rates! Meine Damen und Herren!

Fünfzehn Jahre sind vergangen, seit wir mit der Interparlamentarischen Konferenz im September 1971 in Paris einen Prozeß zur Entspannung in Europa in Gang gebracht haben.

Seit dieser Zeit haben wir fünf Konferenzen über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, ein Symposium über grenzüberschreitende Luft- und Wasserverschmutzung, von dem Empfehlungen herausgegeben wurden, von denen einige vielleicht noch immer aktuell sind, und informelle Treffen bei jeder unserer jährlichen satzungsgemäßen Sitzungen abgehalten, und es hat einen regen bilateralen Austausch zwischen parlamentarischen Delegationen auf der Ebene von Verteidigungs- oder außenpolitischen Ausschüssen gegeben — diese Aktivitäten in ihrer Gesamtheit haben die Interparlamentarische Union zur einzigen Organisation gemacht, die ein Forum für einen kontinuierlichen Dialog über alle Bereiche, die von der Schlußakte von Helsinki abgedeckt werden, bietet.

Dies versetzte uns 1973 in Helsinki und 1975 in Belgrad in die Lage, günstige Voraussetzungen für die

Verabschiedung der Schlußakte zu schaffen; 1978 in Wien und 1980 in Brüssel hat dies uns geholfen, den Dialog in einer kritischen Phase zu erneuern und zu erleichtern; und 1983 in Budapest führte dies das Madrider Regierungstreffen aus einer Sackgasse. Vielleicht hat dies alles seinen Grund darin, daß die Mitglieder der Union innerhalb der Organisation ein besonderes Klima geschaffen haben, das von den vielen Meinungsverschiedenheiten unbeeinflusst bleibt und Bemühungen fördert, zu einer Verständigung zu gelangen; dies alles hat zu einer Art konstruktiver und konstanter Dialektik zwischen den Regierungs- und interparlamentarischen Ebenen geführt. Dieses Klima sollte hier in Bonn durch die außerordentliche Intensität der bilateralen Kontakte, die im Vorfeld der Konferenz stattgefunden haben, noch weiter verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht nicht unangebracht anzumerken, daß die vielen Probleme, die Europa trotz seines gemeinsamen historischen und kulturellen Erbes immer noch teilen, nicht nur politischer oder ideologischer, sondern auch subjektiver und psychologischer Natur zu sein scheinen.

Hat z. B. eine hinreichend objektive Überprüfung jenes Sicherheitsbegriffs stattgefunden, in dessen Namen das Wettrüsten sowohl bei Offensiv- wie Defensivwaffen fortgesetzt und intensiviert worden ist und das eine der hauptsächlichen Bedrohungen für die Sicherheit darstellt?

Und haben wir in diesem Zusammenhang wirklich die Stichhaltigkeit dieses scheinbaren Dogmas hinterfragt, wonach ein dritter Weltkrieg nur dank des Gleichgewichts des Schreckens, das hauptsächlich auf Arsenalen von Atomwaffen basiert, verhindert worden ist?

Gleichermaßen kann die kontinuierliche Weiterentwicklung von konventionellen Angriffs- und Verteidigungswaffen, von denen einige eine Zerstörungskraft haben, die beinahe der von Atomwaffen vergleichbar ist, sicher nicht fortgesetzt werden, ohne die Stabilität zu gefährden; und sollten wir nicht entschiedenere Forderungen nach einer ausgewogenen Reduzierung von Waffen stellen, soweit wie möglich orientiert in Richtung auf eine im wesentlichen defensive Option?

Neue Hoffnungen sind seit unserer Budapester Konferenz im Anschluß an das Reagan-Gorbatschow-Treffen und gelegentlich der Wiener und Stockholmer Gespräche aufgekommen. Im nicht-militärischen Bereich haben die Treffen von Ottawa, Budapest und Bern zu einer Wiederaufnahme und Fortsetzung des Dialogs geführt und bestimmte konkrete Vorschläge sind formuliert worden. Darüber hinaus ist die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa im vergangenen Monat in Genf in einem günstigeren Klima zusammengetreten und hat konstruktive Entscheidungen getroffen, vor allem hinsichtlich des Ost-West-Handels.

Trotz aller Hindernisse hat es positive Entwicklungen gegeben und wenn man unseren traditionellen Ansatz in Betracht zieht, der ja darin besteht, Verständigung anzustreben, so glaube ich, daß wir hof-

fen können, daß diese VI. Konferenz einen wirkungsvollen und echten Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Klimas in den Beziehungen in Europa und zur Vorbereitung des Wiener Folgetreffens leisten wird.

Im Anschluß an die Eröffnungsfeier und am Dienstag, 27. Mai 1986, fanden Plenarsitzungen statt. Dabei kam es zu folgenden Beschlüssen der Konferenz:

- Auf Vorschlag des Präsidenten der interparlamentarischen Gruppe Ungarns, Sandor Barcs, wurde Bundestagspräsident Dr. Philipp Jenninger zum Präsidenten der Konferenz gewählt.
- Für das Amt eines Vizepräsidenten der Konferenz wurde auf Vorschlag der Delegation der interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Abg. Frau Geiger benannt.
- Zu weiteren Vizepräsidenten der Konferenz wurden gewählt: R. Urbain (Belgien), P. Voutov (Bulgarien), Frau M. Geiger (Bundesrepublik Deutschland), R. Pedersen (Dänemark), H. Fechner (Deutsche Demokratische Republik), E. Helle (Finnland), A. Fosset (Frankreich), T. Loulis (Griechenland), P. J. Sheehan (Irland), F. Sophusson (Island), G. Amadei (Italien), M. Mejak (Jugoslawien), B. Friesen (Kanada), L. Bollendorff (Luxemburg), K. de Vries (Niederlande), C. Lowzow (Norwegen), H. Hesele (Österreich), R. Wojna (Polen), G. Rodrigues (Portugal), M. Ivascu (Rumänien), S. Ericson (Schweden), H. Ott (Schweiz), J. Marko (Tschechoslowakei), H. B. Dogu (Türkei), L. Tolkounov (UdSSR), S. Barcs (Ungarn), D. Anderson (Vereinigtes Königreich), N. D. Dicks (Vereinigte Staaten von Amerika), A. Ghalanos (Zypern).
- Die während der letzten Konferenz in Budapest beschlossene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe aus Vertretern der folgenden 18 Delegationen wurde beibehalten:
Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Kanada, Österreich, Polen, Rumänien, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, UdSSR, Vereinigte Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich.
- Über die Besetzung der Ämter in den Ausschüssen und in der Arbeitsgruppe wurde wie folgt entschieden:

Ausschuß I

(Fragen der Sicherheit in Europa, insbesondere der Entspannung und Abrüstung):

Vorsitzender: S. Ericson (Schweden)
Stv. Vorsitzende: L. Koulishev (Bulgarien)
J. Baumel (Frankreich)
Berichterstatter: D. Anderson (Vereinigtes Königreich)

Ausschuß II:

(Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt):

Vorsitzender: W. Lipski (Polen)
Stv. Vorsitzende: C. Lowzow (Norwegen)
A. W. Paulis (Niederlande)
Berichterstatter: M. Mejak (Jugoslawien)

Ausschuß III:

(Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen):

Vorsitzende: Abg. Frau A. Renger (Bundesrepublik Deutschland)
Stv. Vorsitzende: S. Tikka (Finnland)
Berichterstatter: H. Kabas (Österreich)

Arbeitsgruppe:

Vorsitzender: A. Ghalanos (Zypern)
Stv. Vorsitzende: H. Ott (Schweiz)
H. Fechner (DDR)
Berichterstatter: B. Friesen (Kanada).

Die Delegation der interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland war in den Ausschüssen und der Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern vertreten:

Ausschuß I:

Abg. Berger (CDU/CSU)
Abg. Dr. Klejdzinski (SPD)

Ausschuß II:

Abg. Prof. Dr. Diederich (Berlin) (SPD)
Abg. Dr. Frhr. Spies von Büllersheim (CDU/CSU)

Ausschuß III:

Abg. Dr. Hirsch (FDP)
Abg. Frau Renger (Vorsitzende) (SPD)

Arbeitsgruppe:

Abg. Prof. Dr. Soell (SPD)
Abg. Frau Fischer (CDU/CSU).

In den Plenarsitzungen ergriffen 49 Redner das Wort, darunter die Abg. *Frau Geiger, Dr. Klejdzinski, Berger, Prof. Dr. Diederich (Berlin)* (in der Reihenfolge ihrer Interventionen).

Frau Geiger (CDU/CSU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen,

Als Leiterin der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland freut es mich ganz besonders, daß die Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Bonn stattfindet, und ich hoffe, Sie werden sich in unserem Land wohlfühlen. Wir werden unser Bestes geben, um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Mit unserer Einladung an Sie wollten die deutschen Parlamentarier unterstreichen, welch große Bedeutung gerade wir, die wir an der Nahtstelle zwischen Ost und West, an der Nahtstelle der zwei großen Blöcke leben, dem KSZE-Prozeß beimessen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, hat unsere Gruppe Entschließungsentwürfe vorgelegt, die sich intensiv mit allen dreien der „Körbe“ der Helsinki-Schlußakte befassen und in denen wir sehr konkrete Vorschläge machen.

Unser Resolutionstext spiegelt die gesamte KSZE-Diskussion wieder und will sie in einzelnen Punkten ganz gezielt voranbringen. Wir erhoffen uns Fortschritte besonders im Bereich der Sicherheit und der Respektierung der Menschenrechte, bei der Terrorismusbekämpfung, auf dem Gebiet der Familienzusammenführung, bei den Kontaktmöglichkeiten, den modernen Medien und nicht zuletzt beim Umweltschutz.

Auf diesen letzten Punkt, der in der 2. Kommission behandelt wird, und der mir besonders am Herzen liegt, möchte ich etwas genauer eingehen:

Über den Reaktorunfall von Tschernobyl sind viele Menschen in unseren Ländern sehr beunruhigt. Die Fortschrittsgläubigkeit und die ganz unbekümmert anspruchsvolle Lebenseinstellung bei vielen von uns ist ins Wanken gekommen. Die radioaktive Belastung, die aus der Sowjetunion über uns gekommen ist und unsere Luft, unseren Boden und unsere Ernte verseucht hat, macht viele nachdenklich und in ihrer Einstellung zur Kernenergie schwankend.

Gegenüber der Radioaktivität fühlen sich die Menschen hilflos, denn man kann die schädliche Wirkung nicht sehen, nicht hören, nicht fühlen und nicht schmecken, man kann sie mit den Sinnen nicht wahrnehmen. Diese nur durch Abstrakte und weitgehend unbekannte Maßeinheiten meßbare Verseuchung empfinden wir als besonders unheimlich und in ihrer Langzeitwirkung existenzbedrohend.

Das Unglück in Tschernobyl ist nicht durch höhere Gewalt, wie etwa durch eine Naturkatastrophe ausgelöst worden, sondern durch ein Versagen der Technik und der Menschen. Der große deutsche Staatsmann Bismarck sagte einmal: „Das Vertrauen ist eine zarte Pflanze. Ist es zerstört, so kommt es sobald nicht wieder“.

Unsere Aufgabe als Politiker ist es nun, dafür zu sorgen, daß es zur Zerstörung der zarten Pflanze „Vertrauen“, des Vertrauens nämlich, das die Menschen in Technik und Politik setzen, nicht kommen wird.

Wir müssen dafür sorgen, daß es ein zweites Tschernobyl nicht geben wird. Wir müssen überzeugt sein davon, daß keine Regierung im Atomzeitalter allein nach ihren willkürlichen machtpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen handeln darf und auch nicht allein nach dem, was technisch machbar ist. Alle Staaten müssen sich gerade im Bezug auf die Kernkraft immer wieder fragen, ob sie alles tun, oder getan haben, um die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Wir fordern in unserer Entschliebung, daß alle Staaten, die Kernkraftwerke haben, die volle Verantwortung übernehmen für die Sicherheit der Konstruktion, der Herstellung des Betriebs und der Instandhaltung der Kraftwerke. Genaue und umfassende Informationen über nukleare Not- und Unfälle müssen auf schnellstem Wege weitergegeben werden und nicht mit tagelanger Verspätung wie im Fall von Tschernobyl! Die Sicherheit der nuklearen Anlagen muß ständig verbessert und dabei der höchste internationale Standard erfüllt werden.

Den Vorschlag unseres Bundeskanzlers Dr. Kohl nach Durchführung einer internationalen Konferenz über Reaktorsicherheit unterstützen wir ausdrücklich und hoffen, daß es dabei zu einem internationalen Abkommen über die Sicherheit bei Kernkraftwerken und die Hilfeleistungen sowie die Übernahme der Folgekosten bei solchen Notfällen kommen wird.

Wir müssen auf allen Feldern, auf denen Mensch und Umwelt Gefahren drohen, nach Verbesserungen suchen. Wo diese nicht möglich sind, müssen Alternativen gefunden werden. Wir haben deshalb in unserem Antrag ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf internationaler Ebene die Grundlagenforschung über alternative Energiequellen und die Programme über Energieeinsparung vorangetrieben werden müssen. Über der Katastrophe von Tschernobyl darf jedoch nicht übersehen werden, daß es nach wie vor andere grenzüberschreitende Umweltprobleme gibt, z. B. beim Waldsterben und beim Gewässerschutz. Hier muß unter anderem die Konvention über die grenzüberschreitende Luftverschmutzung aktiv gefördert werden und bei der Wiener KSZE-Folgekonferenz vorangetrieben werden.

Wir wissen, daß die moderne Technik dem Menschen dient, sein Leben erleichtert und es menschenwürdiger macht. Dabei dürfen wir aber die negativen Seiten des technischen Fortschritts niemals außer Acht lassen. In dem Maß, in dem wir diese zwiespältige Aufgabe bewältigen, wird das Vertrauen in die Politik sich festigen.

Wir Parlamentarier haben manchmal die Möglichkeit zu klareren Bekenntnissen und Aussagen als unsere Regierungen. Lassen Sie uns in dieser wichtigen Frage, die so sehr wie kaum eine andere unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder betrifft, gemeinsam vorangehen!

Dr. Klejdzinski (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Eskalation des Wettrüstens bestimmt das Weltgeschehen; weltweit findet eine fortgesetzte Anhäufung von Waffen statt.

Die DDR und die Bundesrepublik sind geradezu mit Waffen gespickt.

Gewaltige Rüstungskapazitäten werden weiterhin aufgebaut, die Strategische Verteidigungsinitiative und die Reaktion der UdSSR werden den Weltraum in einer Art und Weise militarisieren, die wir alle nicht wünschen können.

Täglich finden Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten statt. Wichtige Grundsätze der Schlußakte von Helsinki über die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in den Bereichen der Wissenschaft und der Technik, der Wirtschaft und im Umweltschutz werden unausgewogen angewendet.

Radioaktiver fall-out macht vor Grenzen nicht halt. In solch einem Fall müssen wir auf der sofortigen

Unterrichtung bestehen, um notwendige Maßnahmen für das jeweils eigene Volk treffen zu können.

Denn die Schlußakte von Helsinki versteht — und das möchte ich unterstreichen — unter Sicherheit mehr als nur militärisches Gleichgewicht. Nicht von ungefähr ist die Schlußakte ein Regelwerk für das Zusammenleben nach innerstaatlichem und internationalem Recht.

Der Geist von Helsinki äußert sich unter anderem in den von allen Teilnehmerstaaten anerkannten Prinzipien, die die Beziehungen der Staaten leiten sollen. Die Prinzipien der Schlußakte wollen allerdings keine statische Sicherheit. Sie garantieren vielmehr auch die Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Europäische Sicherheit ist durch diese dynamischen Prinzipien auf die Zukunft gerichtet. Sie eröffnet Perspektiven auf eine Evolution in unserem Kontinent hin zu einem Zustand, in dem endlich die Menschenrechte in ihrer ganzen Vielfalt geachtet werden und der Friede in Europa gesichert ist.

Die Schlußakte versteht unter Sicherheit und Frieden nicht eine Friedhofsruhe, wie Kant in seinem Traktat „Zum Ewigen Frieden“ schrieb, sondern eine dynamische politische Ordnung, in der die Völker in gleichberechtigter Selbstbestimmung über ihr Schicksal selbst entscheiden können.

In gleichberechtigter Selbstbestimmung über ihr Schicksal selbst entscheiden können, dieses möchte ich betonen und doppelt unterstreichen — wobei für mich selbstverständlich ist, daß die Findung der gleichberechtigten Selbstbestimmung demokratisch legitimiert sein muß.

Meine Damen und Herren, ohne vertrauensbildende Maßnahmen ist Entspannung nicht möglich. Ich bin mir bewußt, daß vertrauensbildende Maßnahmen des beiderseitigen Handelns bedürfen. So ist es eigentlich selbstverständlich, daß die militärische Vertrauensbildung in Europa das besondere aktuelle Thema für die KSZE-Staaten ist.

Definitive Schritte zur Verringerung der Spannungen und zur Stärkung der Stabilität sind notwendig.

Vertrauensbildung beinhaltet Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Vertrauen und Sicherheit zu erhöhen, indem die Ursachen der Spannungen beseitigt werden und zwar auf der Grundlage der weltweit anerkannten Prinzipien des Völkerrechts und der UN-Charta.

Meine Damen und Herren, Vertrauensbildung ohne Transparenz ist nicht möglich. Dies ist auch jetzt wieder ganz deutlich geworden, als Europa unter einer radioaktiven Wolke lag und die Bevölkerung und die Regierungen über die Gefahren und das Ausmaß ihrer Bedrohung im unklaren gelassen wurden.

Meine Damen und Herren, wir Abgeordneten können eine klare Sprache sprechen und brauchen nicht die diplomatische Vorsicht der Regierungen walten zu lassen.

Meine Damen und Herren, der grundlegende Beitrag für die Stabilität in Europa ist die Unverletzlich-

keit der Grenzen und die Achtung vor der Integrität und Souveränität aller Staaten in ihren gegenwärtigen Grenzen in Europa. Wir unterstützen und begrüßen es, stufenweise neue, wirksame und konkrete Schritte zu unternehmen, die darauf gerichtet sind, einen Fortschritt in der Steigerung des Vertrauens und der Sicherheit, einen Fortschritt beim Zustandekommen der Abrüstung zu machen, um damit den Zielen näherzukommen, Beziehungen zu fördern und Bedingungen zu schaffen, unter denen die Völker in Frieden, frei von jeglicher Bedrohung oder Beeinträchtigung ihrer Sicherheit leben können.

Bis zum Abschluß der Stockholmer KVAE-Gespräche bleibt uns nicht mehr viel Zeit, um ihnen weiterführende Impulse zu geben. Viel steht hier auf dem Spiel, denn die Konferenz für Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa ist ein fundamentales Element innerhalb des gesamten Abrüstungsdialogs und ihr Nicht-Gelingen würde einen tiefen Schatten auch auf die anderen Verhandlungsforen werfen. Können wir erwarten, daß sich die Großmächte über einschneidende Reduktionen ihrer Nuklearpotentiale und andere epochale Sicherheitsprobleme einig werden, wenn es nicht gelingt, bei den relativ bescheidenen konkreten Maßnahmen der Vertrauensbildung einen Anfang zu machen?

Wie kann die Sowjetunion hoffen, die Rüstung im Weltraum zu verhindern, wenn sie sogar, wie sie erklärt, immer noch Schwierigkeiten hat, ihr europäisches Territorium für Vertrauensbildung zu öffnen? Niemand will der Sowjetunion ins Schlafzimmer blicken, wie seinerzeit Chruschtschow argwöhnte. Aber ohne Transparenz ist kein Vertrauen möglich.

Die herzliche Bitte an die Sowjetunion, vom „closed shop“ den Weg zur offenen Gesellschaft verstärkt zu gehen.

Es wäre eine große Ermutigung für die Völker Europas, wenn Stockholm als erstes der laufenden Rüstungskontrollforen konkrete Erfolge hätte.

Die Völker Europas brauchen ein Zeichen der Hoffnung. Die Regierungen sollten ihre Chance nützen, solche Zeichen zu setzen.

Die KVAE ist der Ort, wo sich der Wille zu konkreten Erfolgen am ehesten dokumentieren könnte.

Lassen Sie mich abschließend bemerken: Der Reaktorunfall in Tschernobyl wird so lange das Vertrauen in Europa beeinträchtigen, wie nicht rückhaltlose Aufklärung über seine Ursachen und die Sicherheitsmaßnahmen gegeben wird. Hier liegt die Verantwortung der sowjetischen Regierung ganz offen.

Wir freuen uns, daß Generalsekretär Gorbatschow inzwischen gesagt hat, daß er die Notwendigkeit einer besseren Information anerkennt. Aber wir müssen in die Zukunft blicken, und wir müssen Vertrauen haben können, daß wir auch in Zukunft frühzeitig und hinreichend informiert werden.

Vertrauen, Kooperation und Entspannung sind nicht in einem Bereich allein zu haben, wenn man sie in anderen Bereichen nicht aufkommen läßt.

Vertrauen ist unteilbar.

Berger (CDU/CSU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir drei knappe aber wie es sich für einen Parlamentarier gehört, deutliche Bemerkungen:

1. Der KSZE-Prozeß soll Sicherheit und Stabilität in Europa fördern. Die Schlußakte von Helsinki ist dafür die Kursbestimmung. Sie ist keine Positionsbeschreibung. Der Weg zu mehr Stabilität muß offen bleiben und weiter geebnet werden im Interesse unserer gemeinsamen Sicherheit.

Sicherheit ist mehr als nur ein militärisches Gleichgewicht. Dies hat es ja als solches auch zu keiner Zeit gegeben. Sicherheit braucht verlässliche Regeln für das Zusammenleben der Völker, Volksgruppen und Staaten im innerstaatlichen und internationalen Recht. Erst wenn alle Staaten Europas die in der Schlußakte von Helsinki vorangestellten Prinzipien einer guten Zusammenarbeit alltäglich anwenden und nicht nur in Sonntagsreden beschwören, wird dieses gemeinsame Haus zu einem Heim. Zu diesen Prinzipien gehören Menschenrechte und Selbstbestimmung der Völker. Die Schlußakte von Helsinki versteht unter Sicherheit und Frieden nicht den Kirchhofsfrieden. Solange in Staaten Europas Menschen nicht ihrer Würde gemäß frei über sich entscheiden können und Völker nicht politisch über sich selbst bestimmen können, ist Sicherheit und Stabilität in Europa noch ein fernes Ziel, für das wir allerdings unablässig arbeiten müssen.

Wenn die Sowjetunion am gemeinsamen Haus Europas, von dem Generalsekretär Gorbatschow gesprochen hat, mitbauen will, muß sie aufhören, aufrechte Menschen nur deshalb als Kriminelle zu verfolgen oder in psychiatrischen Kliniken zu behandeln, weil diese bei ihren politischen Forderungen sich auf die Schlußakte von Helsinki berufen. Sie darf auch nicht weiter durch direkte oder indirekte politische Repression in einem Land im Schatten ihrer Hegemonie den Keim einer freien Gewerkschaftsbewegung unterdrücken, wie dies gegenüber Solidarnosc geschieht. Und unseren Kollegen aus der DDR möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Gewähren Sie in Ihrem Land Freizügigkeit und Menschenrechte, dann können Sie auf Mauer und Stacheldraht verzichten.

Wenn die genannten Prinzipien der Schlußakte von Helsinki eine dynamische Ordnung beschreiben, in der alle Völker Europas ihr Wohl in Frieden und Freiheit verwirklichen können, dann liegt die strikte Einhaltung dieser Prinzipien auch im wohlverstandenen sowjetischen Interesse.

2. Mehr Sicherheit in Europa im Zuge einer Gesamtstrategischen Stabilität ist nicht ohne mehr Vertrauen zu haben. Alle positiven Ansätze, die wir zumindestens im Bereich des Deklaratorischen, im Vorfeld des und seit dem Genfer Gipfel vom November 1985 in den Vorschlägen beider Seiten gehört haben, werden ersticken, wenn die Stockholmer KVAE ohne Ergebnis bleibt. Von der kontrollierten weltweiten Vernichtung der Chemiewaffen, die nach meiner Einschätzung ohne Si-

cherheitsverlust für beide Seiten jederzeit möglich sein sollte, über die umfängliche Verringerung der Atomwaffen bis zur Herstellung eines ungefähren konventionellen Gleichgewichtes in Europa als Grundlage einer gleichen Sicherheit für alle, nichts wird leichter gehen, wenn es nicht gelänge, in Stockholm mehr Vertrauen zu schaffen und verbindliche, militärisch wirksame vertrauensbildende Maßnahmen miteinander zu vereinbaren. Der sowjetische Generalsekretär hat seit Januar 1986 interessante Vorschläge gemacht. Da scheint Bewegung möglich zu sein. Doch muß diese erzielt werden an den Verhandlungstischen. Deklamationen genügen nicht.

Da bleibt nicht mehr viel Zeit bis zur nächsten Folgekonferenz. Viel steht hier auf dem Spiel. Denn die KVAE ist ein Schlüsselement innerhalb des gesamten Abrüstungsdialogs. Ihr Nichtgelingen würde einen tiefen Schatten auf die anderen Verhandlungsforen werfen. Können wir erwarten, daß sich die Großmächte über einschneidende Reduktionen ihrer Atompotentiale und andere fundamentale Sicherheitsprobleme einig werden, wenn es nicht gelänge, bei den relativ bescheidenen konkreten Maßnahmen der Vertrauensbildung einen Anfang zu machen?

Wie kann die Sowjetunion hoffen, die Rüstung im Weltraum zu verhindern, wenn sie sogar immer noch Schwierigkeiten hat, ihr europäisches Territorium für Vertrauensbildung zu öffnen? Niemand will der Sowjetunion ins Schlafzimmer blicken, wie seinerzeit Chruschtschow argwöhnte. Aber ohne Transparenz ist kein Vertrauen möglich. Die KVAE ist der Ort, wo sich der Willen zu konkreten Erfolgen in der Abrüstung am ehesten dokumentieren läßt.

3. Ich wiederhole: Vertrauensbildung ohne Transparenz ist nicht möglich. Das haben wir auch anlässlich des Reaktorunfalls in Tschernobyl gesehen. Der Reaktorunfall in Tschernobyl wird so lange das Vertrauen in Europa beeinträchtigen, wie nicht rückhaltlose Aufklärung über seine Ursachen und die Sicherheitsmaßnahmen gegeben wird. Und das ist leider bis heute noch nicht der Fall. Die sowjetische Führung ist hier in zweifacher Hinsicht verantwortlich: Einmal als Betreiberin von Kernkraftwerken, die nicht dem heute möglichen Stand der Sicherheit entsprechen; und zweitens, weil sie durch ihre unterlassene Information nichts zur Schadensbegrenzung beigetragen hat. Die Gemüsebauern in meinem Pfälzer Wahlkreis waren die Leidtragenden, leider nicht die einzigsten.

Ich freue mich jedoch, daß Generalsekretär Gorbatschow inzwischen die Notwendigkeit einer besseren Information anerkennt. Dies könnte der Anfang einer besseren Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes sein, wie sie auch von Bundeskanzler Helmut Kohl angeregt worden ist.

Vertrauen, Kooperation und Entspannung sind nicht isoliert in einem Bereich zu haben, wenn man sie in anderen Bereichen nicht ebenso verwirklicht. Denn Vertrauen ist ebenso unteilbar wie der Entspannungsprozeß.

Prof. Dr. Diederich (Berlin) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Hoffnung vieler Menschen ruht auf der Schlußakte der Konferenz von Helsinki, auf den dort beschlossenen Prinzipien und auf dem Prozeß der sich daraus ergibt.

Aber es darf nicht nur bei „konferenzbildenden“ Maßnahmen bleiben.

Ich stimme unserem Freund Benno Friesen zu, der gestern hier sprach: Vertrauen erfordert auch praktische und sichtbare Schritte, die das Leben der Menschen erleichtern.

Meine Damen und Herren, ich bin mir mit vielen Rednern einig. Unser oberstes Gebot in dieser Zeit ist: Die Rüstungsspirale muß aufhören sich zu drehen. Wir alle setzen große Hoffnungen darauf, daß die großen Mächte zu positiven Ergebnissen kommen.

Die deutschen Sozialdemokraten haben wiederholt gefordert, daß auch die Angebote des Generalsekretärs Gorbatschow ernsthaft und intensiv und gründlich geprüft werden müssen. Dazu gehört auch die Unterlassung von Dingen, die den Diskussionsprozeß stören können. Ich meine insbesondere die Atomwaffentests.

Meine Damen und Herren, wir Deutschen verstehen die Befürchtungen der UdSSR in Hinblick auf ihre Sicherheit. Aber: Die Menschenrechtsfrage darf nicht von den Fortschritten in anderen Gebieten abhängig gemacht werden. Wir können die Menschenrechtsfrage nicht von der Frage der Fortschritte im Bereich der Abrüstung abkoppeln.

Die Frage, die uns in diesem Saal gestellt ist, heißt: Können kleinere und mittlere Länder in diesem Prozeß etwas bewirken?

Ich möchte ausdrücklich ja dazu sagen. Die Vorschläge zum Abkommen über Chemiewaffen etwa, die die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands und die Sozialdemokraten ausgehandelt haben und die eine Grundlage für weitere Diskussionen darstellen können, sind ein solches Beispiel. Für uns ergibt sich als wichtigste Forderung für die nächste Runde: Die Mittelstreckenwaffen in Europa müssen begrenzt und schließlich herausgenommen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin Berliner und ich lebe wie zwei Millionen andere West-Berliner auf der Nahtstelle zwischen Ost und West in dieser geteilten Stadt. Der KSZE-Prozeß war eng verbunden mit dem Vier-Mächte-Abkommen, das zu einem Status geführt hat, der den Menschen hilft. Es hat Fortschritte gegeben, weil Willi Brandt von diesem Pult aus die Politik der kleinen Schritte begründet hat. Und das ist — das sage ich ausdrücklich auch hier — nicht nur das Verdienst der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch der DDR. Ich möchte ausdrücklich den Namen von Erich Honecker erwähnen.

Aber: die Teilung Europas ist damit noch nicht beendet. Wir sind von einer Normalität weit weg. Es muß eine Weiterentwicklung im Interesse der Menschen

geben. Gerade im Hinblick auf das, was gestern in Berlin bekannt geworden ist — neue Maßnahmen an der Grenze — möchte ich auch der DDR zurufen: Einseitige Maßnahmen können schädlich sein, weil Entspannung nicht gefördert und Mißtrauen gesät wird.

Meine Damen und Herren, wir sind Parlamentarier. Wir müssen hören, was die Menschen heute wollen. Ich habe in meinem Büro hier eine große Zahl von Zuschriften von Menschen, die mit ihren Familien zusammengeführt werden wollen. Ich möchte deshalb insbesondere an unsere Nachbarn in Polen, aber auch an die DDR appellieren, hier großzügiger zu sein.

Es geht nicht, daß Menschen, die ausreisen wollen aus einem Land, sofort der Personalausweis abgenommen wird und ihre Freizügigkeit beschnitten wird, ohne daß sie konkrete Antwort erhalten. Es geht nicht, das immer mehr Bürger in der DDR verpflichtet werden, Westkontakte abubrechen und zu vermeiden.

Ein letzter Gedanke: In Budapest haben wir auf unsere Initiative die Zusammenarbeit im Umweltschutz in die Resolution aufgenommen. Es wird und muß Aufgabe dieser Konferenz sein, die Forderung nach der Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit der Kernkraftwerke, in Fragen der gegenseitigen Information und der gegenseitigen Hilfeleistungen in unsere Resolution aufzunehmen. Höchste Sicherheit im Bereich dieser gefährlichen Technologie ist eine internationale Verpflichtung im Interesse der Menschenrechte.

Und ich appelliere an alle Parlamente, die hier in diesem Hause versammelt sind, auf ein Abkommen hinzuarbeiten, das uns die Zusammenarbeit im Interesse der Menschen möglich macht; das es uns möglich macht, auch in gemeinsamer Grundlagenforschung verschiedenartige alternative Energiequellen zu entwickeln und neu zu finden, damit wir auf diesem Gebiet schneller vorankommen.

Denn alle Gesellschaften brauchen Energie, aber alle Menschen brauchen Sicherheit. Ich glaube, nur durch kooperatives Vorgehen kann Vertrauen gebildet werden, das die Grundlage jeden Friedens ist.

Ich danke Ihnen!

Am Mittwoch, 28. Mai 1986, Donnerstag, 29. Mai, und Freitag, 30. Mai 1986, fanden die Sitzungen der Ausschüsse und ihrer Redaktionsausschüsse sowie der Arbeitsgruppe statt.

In der abschließenden Plenarsitzung am Samstag, 31. Mai 1986, billigte die Konferenz einstimmig die ihr vorgelegten Entwürfe der Schlußresolutionen (s. Anlage II). Ein von der kanadischen Delegation mündlich eingebrachter Änderungsantrag fand dabei Berücksichtigung.

Nach Annahme der Schlußresolutionen ergriffen die Delegierten Prof. Dr. Ott (Schweiz), Wojna (Polen) und Verde (Spanien) das Wort. Alle Redner dankten im Namen der neutralen, der östlichen und der westlichen Gruppen dem Gastgeber und dem Konferenzpräsidenten, Bundestagspräsident Dr. Jenninger,

für eine in jeder Hinsicht hervorragende Durchführung und Organisation der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit. Der Deutsche Bundestag habe alles in seinen Kräften stehende getan, zum Erfolg dieser Konferenz beizutragen. Die Redner zeigten sich insbesondere befriedigt darüber, daß die Schlußresolutionen von allen Teilnehmerstaaten verabschiedet wurden und führten dies u. a. auch auf die Konferenzatmosphäre von Bonn zurück. Die Interparlamentarische Union habe gezeigt, in welcher Weise Parlamentarier den Prozeß der KSZE vorantreiben und ihre Inhalte in die Tat umzusetzen in der Lage seien. Auf diesem Wege gelte es nunmehr voranzuschreiten.

Der Leiter der rumänischen Delegation und Vizepräsident der Großen Nationalversammlung von Rumänien, Prof. Dr. Ivascu, lud die Delegierten nach Bukarest zur VII. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit im Jahre 1989 ein. Er brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß man bis dahin weiteren Erfolg in der friedlichen Zusammenarbeit vorweisen könne.

Die Schlußansprache hielt Bundestagspräsident Dr. Philipp Jenninger:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine arbeitsreiche Woche liegt hinter uns. In den zurückliegenden Plenar- und Ausschusssitzungen haben wir uns mit den wichtigen Fragen und Problembereichen befaßt, die die Weiterführung des mit der Schlußakte von Helsinki verbundenen Prozesses betreffen. Den Versuch, richtungsweisende Impulse zu vermitteln, haben wir alle ernsthaft betrieben. Die Schlußresolutionen, die wir soeben verabschiedet haben, geben Zeugnis von unseren parlamentarischen Bemühungen, den Regierungen für die Verhandlungen in Stockholm und Wien klare und entscheidende Vorgaben zu machen. Eine Würdigung der Resolutionen, der Diskussionen in den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse ebenso wie zahlreicher Gespräche der letzten Tage ergibt, daß diese VI. Interparlamentarische Konferenz in Bonn durchaus eine Chance hat, die Sicherheit in Europa zu festigen, das Fundament der europäischen Zusammenarbeit zu stärken und das Vertrauen zwischen den Völkern zu einem bestimmenden Faktor zu entwickeln.

Die Schwerpunkte unserer sachlichen Arbeit entsprachen den drei Bereichen der Helsinki-Schlußakte.

Unsere Beratungen waren von der gemeinsamen Hoffnung getragen, daß unsere Überlegungen sich in der Stockholmer KVAE als fruchtbar erweisen, wo wir versuchen, durch die Herstellung von Berechenbarkeit und Vorhersehbarkeit im Sicherheitsbereich Vertrauen zu bilden.

Im Bereich der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik zogen wir Konsequenzen aus der Einsicht, daß wir auch in der durch moderne Technik bestimmten Lebenswelt auf engere Koope-

ration angewiesen sind, in der jeder seine Verantwortung wahrnehmen muß für die Wirkungen seines Handelns auf andere Staaten.

Wir haben gemeinsame Aufforderungen an unsere Regierungen gerichtet, Voraussetzungen zu verlangen, unter denen es die Menschen leichter haben, die Grenzen zu überschreiten, voneinander Kenntnis zu nehmen und sich in aller Freiheit untereinander zu verständigen.

Einige Kolleginnen und Kollegen haben darauf hingewiesen, man könne von den Beratungen einer Tagungswoche nicht die Lösung all jener die Zusammenarbeit und Sicherheit betreffenden Probleme erwarten, derer sich die Diplomaten seit Jahren annehmen. Für uns Parlamentarier sollte gelten, und darauf habe ich zu Beginn der Konferenz hingewiesen, daß wir uns freier und ungezwungener als die Regierungen über wichtige Fragen der Zusammenarbeit und Sicherheit aussprechen können.

Wie weit unsere Bemühungen Erfolg haben werden, ist hier und heute nicht voraussehbar. Wie immer man aber das Ergebnis unserer Arbeit bewerten mag, eines dürfte feststehen: Wir haben mit unseren Bemühungen eine Grundlage gefestigt, zu der zwei wichtige Komponenten gehören:

1. Vertrauen zueinander zu finden und
2. die Sicherheit und Zusammenarbeit zu stärken.

Ich bin zuversichtlich, daß die Bürger in unseren Ländern erkennen, welche Wirkung von unseren Beratungen ausgeht.

Entscheidend ist, das zu verwirklichen, was in der Schlußakte von Helsinki vereinbart wurde.

Lassen Sie mich abschließend, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein Wort des Dankes an alle Mitarbeiter des Internationalen Sekretariats in Genf und auch an die Mitarbeiter des Deutschen Bundestages für ihren Einsatz bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Konferenz richten.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich, daß Sie zu dieser VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. Ich hoffe sehr, daß Sie alle ereignisreiche, interessante und — auch das Wetter war uns ja wohlgesonnen — schöne Tage verlebt haben. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise und alles Gute für Ihre weitere parlamentarische Arbeit im Interesse der Zielsetzung der Interparlamentarischen Union.

Die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit ist geschlossen.

IV.

Am 27. Mai 1986 fand unter Vorsitz der deutschen Delegationsleiterin, Frau Michaela Geiger, MdB, eine Sitzung der Parlamentarierinnen statt. An dieser Sitzung nahmen 27 Parlamentarierinnen aus 12 Ländern teil.

Die Parlamentarierinnen behandelten zunächst allgemeine, die Stellung der Frau betreffende Probleme, deren Bedeutung sich aus dem Zusammenhang mit dem Inhalt der drei Körbe der Schlußakte von Helsinki ergibt. Hierbei wurde darauf hingewiesen, daß eine umfassende Erörterung den Beratungen des der 76. Interparlamentarischen Konferenz am 5. Oktober 1986 vorgeschalteten Treffens der Parlamentarierinnen vorbehalten ist. Den Fragen der Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt sowie ihrer rechtlichen und sozialen Gleichstellung in der Gesellschaft sollte dabei vordringliches Interesse zugewandt werden.

Sodann trug die deutsche Delegationsleiterin den Sachstand in bezug auf den während des Treffens der Parlamentarierinnen auf der 75. Interparlamentarischen Konferenz am 9. April 1986 in Mexiko-Stadt gefaßten Beschluß vor, eine Änderung der Konferenzstatuten zu beantragen mit dem Ziel, die Einbindung von Parlamentarierinnen in die zu den interparlamentarischen Konferenzen entsandten nationalen Delegationen obligatorisch zu machen. Frau Geiger teilte mit, daß die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der IPU zwischenzeitlich den Antrag an das Generalsekretariat in Genf gerichtet und den Inhalt nach einer Rücksprache mit dem stellvertretenden Generalsekretär ergänzt habe. Der deutsche Antrag orientiere sich eindeutig an der in Ottawa am 7. September 1985 verabschiedeten Resolution des Interparlamentarischen Rates, die darauf abzielt, die Gleichheit der Rechte und Verantwortlichkeiten von Männern und Frauen hervorzuheben.

Die Fassung des deutschen Antrages wurde von allen Teilnehmerinnen unterstützt.

V.

Der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit kann ein beachtlicher Erfolg bescheinigt werden. Er beruht auf der Tatsache, daß die 30 Delegationen die umfangreichen Schlußresolutionen zu allen drei Körben der KSZE-Schlußakte sowie zu den Folgen der VI. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz einstimmig verabschiedet haben. Die Delegierten haben damit einen Beitrag geleistet, der deutlich zeigt, daß und wie es möglich sein kann, die in der Schlußakte von Helsinki beschriebenen Absichten in die Wirklichkeit umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die Bonner Schlußresolutionen sind Empfehlungen der Parlamentarier für die Regierungen, die im Spätherbst dieses Jahres in Wien während der III. KSZE-Folgekonferenz über praktische Schritte der Zusammenarbeit weiter verhandeln werden. Der Inhalt der Bonner Schlußresolutionen, an deren Zustandekommen die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland einen beachtlichen Anteil hatte, nimmt zwischen den zu Ende gehenden Verhandlungen von Stockholm und den im Herbst in Wien beginnenden Verhandlungen einen hervorragenden Stellenwert ein. Daß es im Zusammenwirken mit westlichen, neutralen und östlichen Delegationen gelang, auch die sowjetische Delegation zur

Zustimmung zu den Schlußresolutionen zu bewegen, ist ein wichtiger Bestandteil für das Zustandekommen des Konferenzergebnisses. Hierbei war einmal ausschlaggebend, daß das Konsensprinzip einen Druck erzeugte, den alle Delegationen spürten und der gleichzeitig Antrieb für eine konstruktive Mitarbeit in diesem wichtigen Parlamentarierforum war. Dem Druck auszuweichen hätte bedeutet, den Erfolg von vornherein in Frage zu stellen. Zum anderen mag ein Beitrag von dem Ergebnis jener Gespräche ausgegangen sein, die der Konferenzpräsident, Bundestagspräsident Dr. Philipp Jenninger, der Ratspräsident, Dr. Hans Stercken sowie die Vorsitzende des III. Ausschusses, Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen, Frau Vizepräsidentin Annemarie Renger, mit zahlreichen Delegationschefs und Delegierten geführt haben.

Keineswegs war während der Ausschusssitzungen am dritten, vierten und fünften Konferenztag vorzusehen, daß es zu der im Konsenswege getragenen Verabschiedung der Schlußresolutionen kommen würde. Neben materiellen waren es auch formelle Kriterien, deren Erörterung zu Schwierigkeiten führte. So wurde von den Delegierten der UdSSR bestritten, daß neben der gewählten Vorsitzenden des Ausschusses III, Frau Vizepräsidentin Annemarie Renger, ein weiterer Delegierter der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland diesem Ausschuß als Mitglied angehören könne. Daß schließlich auch dieser Punkt ausgeräumt werden konnte, lag nicht allein an den Vorschriften der Geschäftsordnung, sondern auch an deren souveräner Auslegung durch die Ausschußvorsitzende.

Die in den Ausschüssen erzielten Ergebnisse sind der Beweis eines intensiven Bemühens, sich den Argumenten Dritter zu öffnen und bei aller Gegensätzlichkeit zu versuchen, entsprechend den Zielen der Interparlamentarischen Union die gemeinsame Verantwortung durch gemeinsames Handeln zum Ausdruck zu bringen. Wenn der polnische Delegationsleiter, Wojna, am Ende der Konferenz in seiner Schlußansprache von dem „neuen Begriff gemeinsamer Sicherheit“ sprach, dessen Bedeutung gerade in den Erörterungen der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit zum Ausdruck gekommen sei, so traf er den Kernpunkt der Bonner Konferenzatmosphäre sehr genau.

Als bedauerlich kann eigentlich nur festgehalten werden, daß eine Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika fehlte. Die Aussage der deutschen Delegationsleiterin, Frau Michaela Geiger, daß die Deutschen bei der Konferenz „auch den Part der Amerikaner mit übernehmen mußten“, wird sicherlich nicht dadurch entkräftet, daß anderweitige Verpflichtungen den einzigen nominierten amerikanischen Delegierten, Congressman Dicks, davon abhielten, mehr als nur ein paar Stunden an den Beratungen in Bonn teilzunehmen.

Die hohe Bedeutung, die die Bundesrepublik Deutschland als gastgebendes Land dem KSZE-Prozeß und der VI. Interparlamentarischen Konferenz entgegenbringt, kam auch während des Empfangs

zum Ausdruck, den Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker den Delegationsleitern und ihren Stellvertretern gab. Der Bundespräsident unterstrich die Rolle der Parlamente als eigenständige Kraft im KSZE-Prozeß und die ihnen gewährten Möglichkeiten, den Regierungen Vorgaben für ihre Verhandlungen zu übermitteln.

Die von Bundestagspräsident Dr. Philipp Jenninger am Schluß seiner Eröffnungsansprache gestellte Frage „an uns selbst, ob wir alles in unseren Kräften Stehende getan haben oder tun, den Menschenrechten und Grundfreiheiten einschließlich der Glaubens-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, diesen Freiheiten, ohne die es keinen wirklich gesicherten Frieden gibt, zum Durchbruch zu verhelfen“, ist bei aller Zufriedenheit über die verab-

schiedeten Resolutionen natürlich unbeantwortet geblieben. Gleichwohl ist man der Beantwortung dieser gerade für die deutsche Delegation so wichtigen Frage dadurch näher gekommen, daß, wie Ratspräsident Dr. Stercken es ausdrückte, „wir eingehend begründet haben, welchen Beitrag wir zu Frieden und Sicherheit, zu Zusammenarbeit und Entwicklung, zu Gerechtigkeit und Freiheit leisten“.

Der Erfolg der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit hängt davon ab, ob es den Parlamentsdelegationen der teilnehmenden Staaten gelingen wird, aus der Begründung der Schlußresolutionen die notwendigen Konsequenzen für die Errichtung einer fundamentalen gemeinsamen Sicherheit zu ziehen.

Frau Michaela Geiger, MdB

Leiterin der Delegation

Prof. Dr. Hartmut Soell, MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

Anlage 1

Entwürfe der Schlußresolutionen

vorgelegt von den interparlamentarischen Gruppen folgender Länder:

Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien und Vereinigtes Königreich.

Allgemeiner Teil

Die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit*)

bekräftigt erneut die Grundsätze und Empfehlungen der Dokumente der vorausgegangenen fünf Interparlamentarischen Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit,

begrüßt bestimmte Entwicklungen in den Ost-West-Beziehungen in der letzten Zeit und hofft, daß diese zu einer Verbesserung der Beziehungen sowie zu ausgedehnteren Kontakten einschließlich regelmäßiger Begegnungen auf hoher Ebene und einer breiten Zusammenarbeit im gesamten Spektrum der Ost-West-Fragen führen mögen,

ist überzeugt, daß sämtliche an der KSZE teilnehmenden Staaten unabhängig von ihrer Größe eine Rolle bei den fortlaufenden Bemühungen zur Erreichung dieses Ziels zu spielen haben, und daß die KSZE ein Forum von zentraler Bedeutung für diese Bemühungen darstellt,

betont, daß die Teilnehmerstaaten sich in dem Schlußdokument von Madrid darauf geeinigt haben, daß erneute Anstrengungen unternommen werden sollten, um der Schlußakte durch konkrete ein-, zwei- und mehrseitige Maßnahmen zu ihrer vollen Wirksamkeit zu verhelfen, und daß die Zukunft des KSZE-Prozesses ausgewogene Fortschritte in sämtlichen Teilbereichen der Schlußakte erfordert,

ist überzeugt, daß in einer schwierigen internationalen Lage der KSZE-Prozeß seine entscheidende Funktion als Forum bewiesen hat, durch welches die Fortführung des Dialogs zwischen Ost und West in verschiedenen Bereichen einschließlich der Sicherheitsproblematik gewährleistet wird, und daß er Gelegenheiten zu Kontakten auf hoher Ebene zwischen den Teilnehmerstaaten bietet,

begrüßt die Entschlossenheit, mit der sich die KSZE-Teilnehmerstaaten anläßlich des Treffens zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte in Helsinki vom 27. Juli bis zum 1. August 1985 für eine Fortsetzung des Prozesses aussprachen,

*) Die Wörter „Europa“ und „europäisch“, so wie sie im vorliegenden Text verwendet werden, implizieren soweit geeignet auch den Einschluß von Kanada und der Vereinigten Staaten von Amerika als teilnehmende Länder.

anerkennt die positiven Aspekte der Durchführung der Schlußakte von Helsinki und des Schlußdokuments von Madrid, ihren Beitrag zur Entwicklung konstruktiver Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten und die Linderung des Schicksals einer großen Zahl von einzelnen Bürgern dieser Staaten. *Bedauert* gleichzeitig die schwerwiegenden Verletzungen einer Reihe von Grundsätzen und Vorschriften der Schlußakte dort, wo sie sich ereignen, sowie das anhaltende Unvermögen von Teilnehmerstaaten, die in Helsinki und Madrid eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten, was insbesondere für den Bereich der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der menschlichen Kontakte gilt,

betont die Bedeutung des Ergebnisses der Madrider Folgekonferenz, welche durch die Verabschiedung eines substantiellen Dokuments dem KSZE-Prozeß einen neuen Impuls verliehen hat,

erinnert an den Bericht der Expertenkonferenz von Athen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten sowie die Empfehlungen im Bericht des in Venedig veranstalteten Seminars zur wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit im Mittelmeerraum,

unterstreicht den Wert der Gespräche anläßlich der Konferenz in Ottawa über Menschenrechte und Grundfreiheiten, des Kulturforums in Budapest, der Konferenz über menschliche Kontakte in Bern, und berücksichtigt die Empfehlungen, die bei diesen Konferenzen vorgelegt wurden,

unterstreicht die Bedeutung der in Stockholm stattfindenden Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) als wesentlichen und integralen Bestandteil des durch die KSZE in Gang gebrachten multilateralen Prozesses und als Bemühung um eine Verringerung der Gefahr militärischer Konfrontationen in Europa, und ist überzeugt, daß die Konferenz vor Beginn der dritten KSZE-Folgekonferenz, die am 4. November dieses Jahres in Wien beginnen wird, ein substantielles Ergebnis erarbeiten dürfte,

ist überzeugt, daß die KSZE-Folgekonferenz in Wien ausgewogene Fortschritte in sämtlichen, durch die Schlußakte und das Schlußdokument von Madrid abgedeckten Gebieten fördern und somit einen Beitrag zu Vertrauen und Zuversicht zwischen den teilnehmenden Staaten leisten sollte, was zu einer erheblichen Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen führen könnte, wodurch sich wiederum die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fördern ließe,

1. *appelliert* an die Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten, ihre Bemühungen zu erneuern und zu verstärken, um der Schlußakte sowie dem Schlußdokument von Madrid in allen ihren Teilen durch konkrete Maßnahmen zu voller Wirksamkeit zu verhelfen,

2. *ermutigt* Institutionen, Organisationen und Personen in den Teilnehmerstaaten, eine aktive Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der Schlußakte zu übernehmen und fordert die Regierungen auf, diese Rolle zu achten und zu fördern,
3. *ermutigt* insbesondere die Parlamente und ihre Mitglieder, sich selbst der Förderung des KSZE-Prozesses zu widmen,
4. *macht darauf aufmerksam*, daß es vor einer Erörterung neuer und weitreichender Bestimmungen erforderlich ist, eine möglichst vollständige Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung, die einer regelmäßigen Überprüfung der Verwirklichung der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte durch die Parlamente und Regierungen zukommt,
5. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Teilnehmerstaaten *auf*, alle möglichen Anstrengungen für eine sorgfältige Vorbereitung der Wiener Konferenz zu unternehmen, um sicherzustellen, daß diese Konferenz
 - die konkrete Verwirklichung der Schlußakte sowie des Schlußdokuments von Madrid durch sämtliche Teilnehmerstaaten gründlich überprüfen und dem konkreten Fortschritt bei dieser Verwirklichung einen neuen Impuls verleihen kann,
 - neue Schritte ins Auge fassen kann, die zum Aufbau von Vertrauen, zur Erhöhung der Sicherheit, zur Entwicklung der Zusammenarbeit sowie zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Teilnehmerstaaten beitragen werden,
6. *appelliert* an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, sich konstruktiv für ein erfolgreiches Ergebnis der Wiener Konferenz einzusetzen,
7. *fordert* die in der IPU vertretenen nationalen Gruppen der Teilnehmerstaaten *auf*, die Durchführung der in diesen Resolutionen enthaltenen Empfehlungen aktiv zu unterstützen.

a) Fragen der Sicherheit in Europa, insbesondere Entspannung und Abrüstung

Die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

bekräftigt erneut alle Grundsätze der Helsinki-Schlußakte, die alle von höchster Bedeutung sind und uneingeschränkt angewandt werden müssen, wobei die Auslegung jedes einzelnen Grundsatzes unter Berücksichtigung der übrigen erfolgen muß,

erinnert an die Bestimmungen des „Prinzipienkatalogs“ des Schlußdokuments von Madrid,

unterstreicht, daß in der Schlußakte die Teilnehmerstaaten die Verpflichtungen eingegangen sind, sich der Androhung oder der Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in den internationalen Beziehungen im allgemeinen zu enthalten,

erinnert an die Bestimmungen der Schlußakte, gemäß derer die KSZE-Teilnehmerstaaten das Interesse aller an den Bemühungen um einen Abbau der militärischen Konfrontation und die Förderung der Abrüstung anerkennen,

erinnert an das Mandat für die Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE), welches in Madrid verabschiedet wurde, und zeigt sich *besorgt* über den anhaltenden Mangel an Vertrauen unter den Teilnehmerstaaten,

ist überzeugt, daß die gegenseitige Achtung der Sicherheit des jeweils anderen auf der Grundlage der Gleichheit der Rechte, der Nichtanwendung von Gewalt, so wie es in der Charta der Vereinten Nationen verlangt und *unter anderem* in der Schlußakte von Helsinki und anderen geltenden internationalen Abkommen erneut bekräftigt wird, die Zurückhaltung sowie die Achtung internationaler Verhaltensregeln von entscheidender Bedeutung für die Stärkung von Vertrauen und Zusammenarbeit sind,

erkennt an, daß es wünschenswert ist, zu einer allgemein annehmbaren Methode der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu kommen, welche als Ergänzung zu dem Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu sehen ist,

betont, daß die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein wesentlicher Faktor für Frieden, Gerechtigkeit und Wohlergehen ist, die ihrerseits notwendig sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten sowie überhaupt unter allen Staaten zu gewährleisten,

ist überzeugt, daß die KSZE einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte geleistet hat, und zwar vor allem, indem sie die Auffassung durchgesetzt hat, daß die Behandlung, die ein Staat seinen Bürgern angedeihen läßt, zu einem berechtigten Anliegen anderer Staaten werden kann,

weist darauf hin, daß die Stockholmer Konferenz über Abrüstung in Europa ein Ergebnis anstrebt, das für *alle* Teilnehmer nutzbringend ist und Spannungen und die Gefahr von Überraschungsangriffen verringert, indem übliche militärische Verhaltensmuster mit größerer Offenheit behandelt werden,

ist besorgt, daß schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten nach wie vor in einigen KSZE-Teilnehmerstaaten vorkommen und daß das Unvermögen, in bezug auf die Achtung dieser Rechte und Freiheiten Fortschritte zu erzielen, eine Gefährdung der Glaubwürdigkeit des KSZE-Prozesses insgesamt bedeutet,

verurteilt unmißverständlich alle Terrorakte, terroristische Erscheinungen und Vorgehensweisen, ganz gleich an welchem Ort oder durch wen sie ausgeführt werden, und *erinnert* an die diesbezüglichen Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und des Schlußdokuments von Madrid sowie an die Entschließung der 75. Interparlamentarischen Konferenz über die wirksame Bekämpfung des internationalen Terrorismus,

erkennt voll an, daß Sicherheitsbestrebungen nicht von den politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Aspekten der zwischenstaatlichen Beziehungen getrennt werden können,

ist ermutigt durch die jüngsten Entwicklungen in den Ost-West-Beziehungen, unter anderem durch die Wiederaufnahme der Verhandlungen über Atom- und Weltraumwaffen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion sowie der Kontakte zwischen Ost und West auf hoher Ebene, insbesondere angesichts der Zusammenkunft zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow, worin wichtige Schritte im Rahmen der Bemühungen um die Entwicklung eines realistischen und konstruktiven Dialogs zwischen Ost und West zu sehen sind.

1. *fordert* die KSZE-Teilnehmerstaaten auf, alle 10 Grundsätze der Schlußakte voll und ganz zu achten,
2. *betont* insbesondere den Grundsatz, daß der Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt als allgemeine Regel des Völkerrechts streng und wirksam eingehalten werden sollte, und verurteilt die Androhung oder Anwendung von Gewalt in internationalen Beziehungen, wo immer sie vorkommt,
3. *betont* die entscheidende Notwendigkeit, sofortige und spürbare Fortschritte in der Anwendung sämtlicher Bestimmungen der Schlußakte und des Schlußdokuments von Helsinki bezüglich der wirksamen Ausübung der Bürgerrechte, der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und anderen Rechte und Freiheiten zu gewährleisten und auf diese Art und Weise eine ausgewogene Entwicklung des KSZE-Prozesses sicherzustellen,
4. *anerkennt*, daß weitere Diskussionen über eine allgemein annehmbare Methode der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten als Ergänzung der bestehenden Methoden in einem geeigneten Rahmen innerhalb des KSZE-Prozesses weiterverfolgt werden sollten,
5. *fordert* die Wiener KSZE-Folgekonferenz auf, die anläßlich der Expertenkonferenz von Ottawa über Menschenrechte und Grundfreiheiten geführten Diskussionen zu berücksichtigen und die dieser Konferenz vorgelegten Vorschläge angemessen in ihre Arbeit einzubeziehen,
6. *appelliert* daher an alle Staaten, ihren internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte voll nachzukommen und dem Recht des einzelnen, seine Rechte und Pflichten auf diesem Gebiet zu kennen und entsprechend zu handeln und freien Zugang zu allen Informationen über diese Rechte zu haben, voll nachzukommen,
7. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf, die Einberufung eines weiteren Treffens der Menschenrechtsexperten nach der Wiener Folgekonferenz wohlwollend zu erörtern,
8. *fordert* die Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich aktiv dafür einzusetzen, daß eine dem Mandat von Madrid entsprechende Übereinkunft anläßlich der Stockholmer Konferenz (KVAE) erzielt wird, bevor die KSZE-Folgekonferenz in Wien eröffnet wird. Eine solche Übereinkunft sollte eine substantielle Reihe von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen umfassend, die militärisch von Bedeutung und politisch bindend sein werden und die mit geeigneten Formen der Überprüfung versehen werden sollen, welche ihrem Inhalt entsprechen, ganz Europa erfassen und der bestehenden Verpflichtung sämtlicher Teilnehmerstaaten, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten, Wirkung und Ausdruck verleihen sollen,
9. *unterstreicht*, daß die Zeit knapp ist und die Ausarbeitung der Entwürfe immer noch zu lange dauert,
10. *anerkennt*, daß alle Seiten Flexibilität gezeigt haben, weist aber darauf hin, wie wichtig es ist, sich bei kommenden Konferenzen auf augenfällige Schwierigkeiten in den Bereichen Informationsaustausch, Ankündigung, Beobachtung und Verifizierung militärischer Maßnahmen zu konzentrieren,
11. *kommt zu dem Ergebnis*, daß größere Offenheit und erhöhte Vorhersehbarkeit die Sicherheit in Europa nur erhöhen können,
12. *appelliert* an die Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere an die Teilnehmer an verschiedenen Verhandlungsrunden, ihre Bemühungen um eine Stärkung von Vertrauen und Sicherheit und eine Förderung der Abrüstung zu verstärken,
13. *appelliert* an die politische Führung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion, ihre Bemühungen um gemeinsame Ansichten und Standpunkte bezüglich der zwischen ihnen bestehenden Probleme weiterzuführen, insbesondere im Bereich von Sicherheit und Abrüstung, um auf Abbau von Spannungen und Verringerung der militärischen Konfrontation in Europa und in der Welt insgesamt hinzuwirken,
14. *begrüßt* die zwischen den führenden Politikern dieser beiden Länder erzielte Übereinkunft, die Verhandlungen über nukleare und Weltraumwaffen zu beschleunigen, um auf diese Art und Weise ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern und es auf der Erde zu beenden, um die Atomwaffen zahlenmäßig zu beschränken und abzubauen und um die strategische Stabilität zu erhöhen,
15. *wiederholt* den Appell der V. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit möglichst bald nennenswerte Ergebnisse in den Wiener Gesprächen über den Abbau der Truppen und die Abrüstung in Mitteleuropa zu erzielen,

16. *fordert* die Staatengemeinschaft *auf*, bei der Bekämpfung des Terrorismus zusammenzuarbeiten und vor allem den Austausch von Informationen und Erkenntnissen über Terroristen zu verstärken,
17. *fordert* alle Parlamente *dringend auf*, sicherzustellen, daß ihre Länder dem internationalen Übereinkommen über terroristische Verbrechensbekämpfung beitreten; daß die nationalen Gesetze mit diesen Konventionen in Einklang gebracht werden; daß diese Übereinkommen bei Terroranschlägen strikt angewandt werden; daß ihre Länder eine Politik ohne Zugeständnisse verfolgen, wenn sie mit einem Terroranschlag konfrontiert werden; daß ihre Länder nicht zum Zufluchtsort von Terroristen werden, daß Terroristen entsprechend den Bestimmungen der einschlägigen internationalen Übereinkommen vor Gericht gestellt werden und fordert alle Parlamente *dringend auf*, Flughäfen zu boykottieren, die nicht die volle Sicherheit der Passagiere, Flugbesatzungen und Flugzeuge gewährleisten,
18. *anerkennt* die Bedrohung, die das derzeitige Ausmaß der illegalen Herstellung von und des Handels mit Drogen und des Drogenmißbrauchs für alle Länder darstellt,
19. *räumt ein*, daß eine uneingeschränkte und wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit für die Bekämpfung des Problems unerlässlich ist,
20. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, ihre Unterstützung bestehender Drogengremien der Vereinten Nationen zu verstärken und sich für ein erfolgreiches Ergebnis der Bemühungen der Vereinten Nationen im Drogenbereich, wie etwa den Vorschlag über ein neues UN-Übereinkommen über Drogenhandel und der Internationalen Ministerkonferenz im Jahre 1987, einzusetzen.

b) Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie sowie Umwelt

Die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

erinnert daran, daß die Achtung vor sowie die Durchführung von sämtlichen Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki durch alle Teilnehmerstaaten eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung der wechselseitigen Zusammenarbeit in den Bereichen von Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt darstellt,

ist überzeugt, daß die Zusammenarbeit in diesen Bereichen sämtlichen KSZE-Teilnehmerstaaten nutzt und daß sie wesentlich zur Stärkung von Frieden und Sicherheit in Europa und in der Welt insgesamt beiträgt,

ist des weiteren überzeugt, daß es Möglichkeiten der Intensivierung und Ausbreitung der Zusammenarbeit auf diesen Gebieten zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten gibt und daß die relevanten Bestimmungen der Schlußakte und des Schlußdokuments

von Madrid zu diesem Zwecke intensiver genutzt werden sollten,

ist sich der Tatsache bewußt, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschaftliche Schwierigkeiten in Europa und in der Welt gibt und daß diese einen Einfluß auf das Wohlergehen der Menschen sowie auf Frieden und Sicherheit haben,

1. *bekräftigt* die Gültigkeit der Bestimmungen der Schlußakte sowie des Schlußdokuments von Madrid bezüglich der Zusammenarbeit in den Bereichen von Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie sowie Umwelt,
2. *appelliert* an die Parlamente und Regierungen, zu einer vollständigeren Nutzung des in diesen Bestimmungen enthaltenen Potentials beizutragen, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten zu intensivieren und auszuweiten,
3. *anerkennt* den substantiellen Beitrag der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) und anderer zuständiger internationaler Organisationen zur multilateralen Durchführung der Schlußakte und des Schlußdokuments von Madrid bezüglich der Zusammenarbeit in den Bereichen von Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt,
4. *schenkt* der bedeutenden Rolle, die die Institutionen, Firmen, Unternehmen und einzelnen Geschäftsleute beim Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten spielen, *gebührende Beachtung*,
5. *fordert* die Regierungen *auf*, ihren Verpflichtungen nach der Helsinki-Schlußakte voll nachzukommen, um
 - a) die bestmöglichen Bedingungen, einschließlich Arbeitsbedingungen, zu schaffen und beizubehalten, um den Geschäftsleuten aus anderen Teilnehmerstaaten eine wirksame Durchführung ihrer geschäftlichen Aktivitäten zu gestatten,
 - b) in allen Verhandlungsphasen den Zulieferern aus anderen Teilnehmerstaaten einen möglichst breiten Zugang zu den Endverbrauchern in ihren Ländern sicherzustellen, um das gegenseitige Verständnis für die in diesen Prozeß implizierten kommerziellen Erfordernisse und Möglichkeiten zu fördern,
6. *unterstreicht* die Bedeutung des Zugangs von Geschäftsleuten und Wirtschaftsexperten zu präzisen, rechtzeitig und regelmäßig verfügbaren, detaillierten und vergleichbaren Daten aus dem Handels- und Wirtschaftsbereich,
7. *drängt* auf eine Intensivierung der Bemühungen um eine Verbesserung der Vergleichbarkeit, des Verständnisses und der Klarheit ihrer Statistiken im Wirtschafts- und Handelsbereich,
8. *ermutigt* die Parlamente und Regierungen, ihre Bemühungen um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Vertretern ausländischer Firmen und Organisationen auf ihrem Staatsge-

biet fortzuführen, einschließlich der Bereitstellung von Fernmeldeeinrichtungen, sowie alle anderen Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung ihrer Arbeit zu verbessern,

9. *ist* von der Notwendigkeit *überzeugt*, daß Anstrengungen unternommen werden müssen, um die bi- und multilaterale industrielle Zusammenarbeit auf der Grundlage der gegenseitigen Interessen weiter zu fördern und auszudehnen, einschließlich der Projekte in Form von Gemeinschaftsunternehmen,
10. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*, zwischen allen Teilnehmerstaaten die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich weiterzuentwickeln, u. a. im Lichte der Empfehlungen, die in dem Bericht des Seminars von Venedig über wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Mittelmeerraum enthalten sind, und unter gebührender Berücksichtigung des internationalen Rechts,
11. *erinnert daran*, daß der Tourismus, wie in der Schlußakte von Helsinki festgestellt, einen wichtigen Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung und gleichzeitig ein Instrument zur Förderung der Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalität und kultureller Entwicklung darstellt,
12. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, die Möglichkeiten der Europäischen Regionalkommission der Welt-Tourismus-Organisation für die weitere Entwicklung des Tourismus in Europa voll zu nutzen und dazu die konstruktive Zusammenarbeit zu ermutigen und zu fördern, wie sie die europäischen Mitgliedstaaten dieses Gremiums bisher entwickelt haben,
13. *drückt die Überzeugung aus*, daß die Bemühungen um die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Energie, einschließlich der Energieeinsparung und der damit zusammenhängenden Fragen des Umweltschutzes weiter fortgeführt werden sollten,
14. *unterstützt* die laufenden Kontakte zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe und seinen Mitgliedsstaaten, die darauf abzielen, die Beziehungen zwischen beiden Seiten zu normalisieren.
15. *anerkennt* die Bedeutung einer erweiterten Zusammenarbeit im Bereich der Medizin und öffentlichen Gesundheit,
16. *fordert* Regierungen und Parlamente *nachdrücklich auf*, die Forschung über mögliche AIDS-Behandlungen zu koordinieren und der Finanzierung solcher Behandlungen höchste Priorität einzuräumen,

Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt

betont die Notwendigkeit einer weiteren Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zum Schutze der Umwelt,

erinnert an die Empfehlungen zu Umweltfragen, die in den Schlußresolutionen der V. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit enthalten sind (Budapest, 30. Mai bis 4. Juni 1983),

erinnert ferner an die Empfehlungen der Multilateralen Umweltkonferenz in München (24. bis 27. Juni 1984),

ist überzeugt, daß es unbedingt erforderlich ist, daß die Regierungen und Parlamente so schnell wie möglich über Katastrophenfälle in ihren Ländern informieren, wenn diese zu Umweltverschmutzungen der Gebiete, des Luftraums oder der Hoheitsgewässer anderer Länder führen könnten;

1. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, dringend zu erörtern, wie sie ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich stärken können, und dabei die Arbeit der bestehenden internationalen Verhandlungsrunden zu berücksichtigen;
2. *fordert* die Regierungen und Parlamente *besonders dringend auf*, Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die IAEA Befugnisse erhält zur Überprüfung, Kontrolle und Regelung der internationalen Sicherheitsnormen und zur unverzüglichen Verbreitung von Informationen über Nuklearunfälle und -notfälle, die grenzüberschreitende Folgen haben können, und erklärt ihr völliges Einverständnis mit den Beschlüssen des IAEA-Vorstands vom 21. Mai, und drängt auf deren unverzügliche Verwirklichung durch alle Mitgliedsregierungen;
3. *fordert* die Parlamente und Regierungen *dringend auf*, die Durchführung der Konvention über die grenzüberschreitende Luftverschmutzung über große Entfernungen hinweg aktiv zu fördern;
4. *begrüßt* das Protokoll über den Abbau der Schwefelemissionen oder ihre grenzüberschreitende Ausbreitung um 30%, welches durch 21 Vertragsparteien der Konvention unterzeichnet wurde, und fordert eine baldige Ratifizierung des Protokolls und einen Beitritt derjenigen Länder, die das Protokoll nicht unterzeichnet haben;
5. *drängt* die Regierungen zur Entwicklung eines spezifischen internationalen Übereinkommens zur Reduktion der Emissionen an Stickoxyden und Kohlenwasserstoffen;
6. *fordert* die bevorstehende Wiener KSZE-Folgekonferenz *auf*, die jüngsten Entwicklungen im Bereich des Schutzes und der Erhaltung der Umwelt sowie der internationalen Zusammenarbeit in Umweltfragen angemessen zu berücksichtigen.
7. *betont* die Verpflichtung aller Staaten, die über Kernkraftwerke verfügen, die volle Haftung für die Sicherheit der Konstruktion, der Herstellung, des Betriebs und der Instandhaltung ihrer Kernkraftwerke zu übernehmen *und* auf schnellstem Wege genaue und umfassende Informationen über nukleare Not- und Unfälle wei-

terzugeben, insbesondere bei Vorfällen, die möglicherweise grenzübergreifende Auswirkungen haben können;

8. *appelliert* an die Parlamente und Regierungen aller Länder, die über Atomkraftwerke verfügen, sich darum zu bemühen, die Sicherheit der nuklearen Anlagen ständig zu verbessern, und den zu diesem Zweck vereinbarten höchsten internationalen Standard zu erfüllen;
9. *fordert* die Regierungen dringend auf, unverzüglich ein internationales Abkommen zu schließen über die internationale Zusammenarbeit in bezug auf die Sicherheit von Kernkraftwerken, die Behandlung von Nuklearunfällen und ihrer Auswirkungen, das Angebot von Hilfeleistung bei solchen Notfällen, einschließlich der Verpflichtung der Parteien, bei nuklearen Not- oder Unfällen Informationen weiterzugeben und auszutauschen;
10. *appelliert* an die Regierungen, sich der internationalen Zusammenarbeit zu bedienen, um der Notwendigkeit einer Grundlagenforschung über verschiedenartige alternative Energiequellen entsprechen zu können und sinnvolle Programme für eine ökonomischere Nutzung der Energie zu entwickeln.

c) Zusammenarbeit in humanitären und in anderen Bereichen

Die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

betont, daß die volle Anwendung der Bestimmungen der Schlußakte und des Schlußdokuments von Madrid bezüglich der Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen durch alle KSZE-Teilnehmerstaaten einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten darstellt,

ist besorgt angesichts des Unvermögens, seit der Unterzeichnung der Schlußakte anhaltende Fortschritte im humanitären Bereich zu erreichen, insbesondere im Bereich der Familienzusammenführung,

ist von der Notwendigkeit überzeugt, die Zusammenarbeit im humanitären Bereich und in den Bereichen Kultur, Erziehung und Wissenschaft weiterzuführen und zu erweitern,

berücksichtigt das traurige Schicksal vieler Familien, die voneinander getrennt in verschiedenen Teilnehmerstaaten leben müssen,

Menschliche Kontakte

1. *bedauert*, daß das Expertentreffen von Bern über menschliche Kontakte, das ohne Zweifel ein wichtiges Diskussionsforum an sich darstellte, ohne substantielle Ergebnisse auseinandergehend, und fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, über diese wichtigen Fragen auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz erneut zu

verhandeln und diesmal zu Ergebnissen zugunsten der Menschen zu kommen,

2. *betont* das unbedingte Erfordernis spürbarer und anhaltender Fortschritte bei der Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und des Schlußdokuments von Madrid im Bereich der menschlichen Kontakte und appelliert an alle Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten, diese wie in Madrid vereinbart durchzuführen,
3. *appelliert* an die Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten, Gesuche, die im Zusammenhang mit Kontakten und regelmäßigen Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen stehen oder Zusammenführung von Familien oder Eheschließungen zwischen Bürgern verschiedener Staaten betreffen, wohlwollend zu behandeln und Entscheidungen im gleichen Geiste zu treffen, wobei das Recht jedes einzelnen Bürgers zu respektieren ist, jedes Land einschließlich seines eigenen frei zu verlassen bzw. dorthin zurückzukehren,
4. *appelliert* an die Regierungen, gegebenenfalls die administrative Behandlung der Gesuche betreffend Familienbegegnungen, Familienzusammenführungen und Eheschließungen zwischen Bürgern verschiedener Staaten an die in Madrid vereinbarten Normen anzugleichen und diese administrativen Verfahren weiterhin zu vereinfachen,
5. *fordert* die Regierungen *dringend auf*, Personen, die solche Gesuche einreichen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schlußdokuments von Madrid zu behandeln und dabei von jeder Veränderung der Rechte und Pflichten dieser Personen auf der Grundlage des Rechts und der Vorschriften des jeweiligen Teilnehmerstaates abzusehen,
6. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, alle Gesetze, Verordnungen und Verfahren, die für die Entscheidung, ob ein Bürger sein Land verlassen oder in sein Land zurückkehren darf, relevant sind, allgemein verfügbar zu machen und zu veröffentlichen,
7. *ist über Berichte beunruhigt*, denen zufolge bestimmte Bestimmungen der Allgemeine Postkonvention und der Internationalen Fernmeldekonvention nicht angewandt werden,
8. *anerkennt*, daß die Freiheit, Verbindungen herzustellen und aufrechtzuerhalten, für die Herstellung und Aufrechterhaltung menschlicher Kontakte von entscheidender Bedeutung ist,
9. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, die unverzügliche und unbehinderte Weiterleitung persönlicher Postsendungen zu gewährleisten, sicherzustellen, daß alle erforderlichen Bedingungen für rasche und nicht unterbrochene Telefonanrufe gegeben sind, und den privaten Charakter und die Integrität all dieser Kommunikation zu achten,
10. *appelliert* an die Regierungen, die Möglichkeiten von Begegnungen auf der Grundlage familiä-

rer Bindungen in Notfällen zu verbessern und dazu die Anzahl der Kategorien der für solche Begegnungen in Frage kommenden Personengruppen zu erhöhen,

11. *appelliert* an die Regierungen, Reisen und Wohnsitzverlegungen von Einzelpersonen und Gruppen in andere Staaten weiter zu vereinfachen und dazu die verwaltungstechnischen Hemmnisse im Hinblick auf die Ausstellung von Pässen und Visa sowie die bestehenden Altersgrenzen abzubauen, eventuell vorhandene Vorschriften über den Mindestumtausch von Devisen abzubauen, um sie letztlich ganz abzuschaffen und gegebenenfalls die Möglichkeit zum Kauf konvertierbarer Währungen zu schaffen oder zu verbessern;
12. *empfiehlt* die weitere Ausdehnung der Möglichkeiten von Touristenreisen auf individueller Grundlage sowie die Beseitigung von Gebietsbeschränkungen bei Touristenreisen;
13. *fordert* die Regierungen *dringend auf*, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, so daß religiöse Glaubensgemeinschaften, Institutionen, Organisationen und deren Vertreter in ihrem Tätigkeitsbereich Kontakte und Begegnungen entwickeln und Informationen austauschen können;
14. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*, die Lage der *Wanderarbeiter* in den Aufnahmeländern besonders zu berücksichtigen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die auf eine weitere Verbesserung der allgemeinen Lage der Wanderarbeiter und ihrer Familien abzielen, u. a. durch den Schutz ihrer Menschenrechte sowie ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unter besondere Beachtung der Probleme der zweiten Generation der Wanderarbeiter.

Information

bekräftigt die Bestimmungen der Schlußakte und des Schlußdokuments von Madrid zu Fragen der Information,

betont die Notwendigkeit der Durchführung all dieser Bestimmungen, um eine freiere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art zu erleichtern, um die Zusammenarbeit im Bereich der Information und den Informationsaustausch mit anderen Ländern zu fördern und die Bedingungen zu verbessern, unter denen Journalisten aus einem Teilnehmerstaat ihren Beruf in einem anderen Teilnehmerstaat ausüben;

fordert die Parlamente und Regierungen auf:

1. zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Massenmedien und ihren Vertretern beizutragen, ebenso zu einem regelmäßigeren Austausch von Nachrichten, Artikeln, Informationsbeilagen und Radio- und Fernsehsendungen sowie zum Austausch von redaktionellen Mitarbeitern

2. den Austausch von Radio- und Fernsehsprachen von Vertretern der Regierungen der teilnehmenden Staaten zu fördern,
3. den Radio- und Fernsehorganisationen zu empfehlen, Live-Programme zu senden, an denen Journalisten unterschiedlicher politischer Richtungen und Politiker verschiedener politischer Parteien aus anderen teilnehmenden Staaten beteiligt sind,
4. den Austausch von Artikeln zwischen Zeitungen verschiedener Teilnehmerstaaten auf der Grundlage der Reziprozität und ohne Einmischung durch die betreffende publizierende Stelle zu fördern,
5. auf der Grundlage der Reziprozität das Material und die technischen Möglichkeiten weiter zu verbessern, welche den ständig oder vorübergehend akkreditierten Fernseh- und Rundfunkreportern zur Verfügung gestellt werden,
6. sämtliche verwaltungstechnischen Hemmnisse und Barrieren gegen persönliche und gewerbliche Einfuhren von gedruckter Information und audiovisuellem Material abzuschaffen, wobei Ausnahmen lediglich zum Schutze der Würde des Einzelnen, von Religionen und des Wohlergehens von Kindern gemacht werden sollten,
7. den Zugang sämtlicher Bürger in allen Teilnehmerstaaten zu den „neuen Medien“ zu fördern, insbesondere zum Satelliten- und Kabelfernsehen,
8. Rundfunk- und Fernsehsendungen nicht zu stören, die aus anderen Teilnehmerstaaten stammen,
9. sicherzustellen, daß sämtliche Regierungsstellen regelmäßig Pressekonferenzen veranstalten, zu denen auch Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten Zugang haben,
10. sicherzustellen, daß die Ausstellung von Visa oder Akkreditierungsdokumenten an Journalisten sowie die Verweigerung dieser Dokumente oder die Ausweisung von Journalisten oder andere Formen der Behinderung der Arbeit von Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten nicht von der publizierten Meinung des jeweiligen Journalisten oder seiner Zeitung abhängig gemacht werden,
11. *empfiehlt* der KSZE-Folgekonferenz in Wien, die Einberufung einer Expertenkonferenz zu Informationsfragen ins Auge zu fassen,

Kultur

ist sich der wichtigen Rolle, welche der Kulturaustausch und die Zusammenarbeit im Bereich der Kultur als stabilisierender Faktor in den Beziehungen zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten spielen, und ihres Beitrags zu einem besseren Verständnis zwischen den Menschen und Völkern, *bewußt*,

ist sich der Notwendigkeit *bewußt*, die derzeitigen Bedingungen des kulturellen Schaffens und der Ver-

breitung kultureller Güter sowie des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Kultur zu verbessern,

1. *appelliert* an die Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten, diejenigen Initiativen zu ermutigen, zu erleichtern und zu unterstützen, welche staatliche Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen ergreifen möchten, um die Ziele der KSZE im Bereich der Kultur zu fördern, z. B. Konferenzen, Symposia, Ausstellungen, Festivals, Forschungs-, Ausbildungs- und Koproduktionsprogramme, an denen Vertreter aus Hochschulkreisen, Fachleute und Künstler der Teilnehmerstaaten ungehindert teilnehmen können und zu denen sie freie Beiträge leisten können, um schrittweise das Ziel der Förderung von Wissen und Kultur über die geographischen Grenzen hinaus zu verwirklichen,
2. *würdigt* die Leistung des Budapester Kulturforums, das die Vitalität, die Kraft und die Verschiedenartigkeit der vielfältigen Kulturen der Teilnehmerstaaten widergespiegelt hat und *empfiehlt*, alle auf diesem Forum unterbreiteten und

äußerst wichtigen Vorschläge anlässlich der Wiener KSZE-Folgekonferenz zu berücksichtigen, und nach Mitteln und Wegen zu suchen, um diese Vorschläge innerhalb oder außerhalb des Rahmens der KSZE zu verwirklichen,

3. *fordert* die KSZE-Teilnehmerstaaten *auf*, auf der Grundlage von bilateralen Übereinkünften jedem Teilnehmerstaat die Möglichkeit zu geben, Kulturinstitute auf dem Staatsgebiet der anderen Teilnehmerstaaten zu gründen und der Öffentlichkeit uneingeschränkter Zugang zu ihnen zu gewährleisten,
4. *fordert* die Regierungen *auf*, die einzigartige Identität nationaler Minderheiten zu schützen und die freie Ausübung der kulturellen Rechte durch die zu ihnen gehörenden Personenkreise zu fördern,
5. *ermutigt* die KSZE-Teilnehmerstaaten, im Laufe der KSZE-Folgekonferenz in Wien die Möglichkeit ins Auge zu fassen, eine Stadt in einem Teilnehmerstaat für die Dauer eines Jahres zur „Hauptstadt des europäischen kulturellen Erbes“ zu ernennen.

Anlage 2

Schlußresolutionen der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

Allgemeiner Teil

Die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

ist besorgt über die beispiellose Eskalation des Wettrüstens, die fortgesetzte Anhäufung und Dislozierung von Waffen in Europa*), die Gefahr einer Ausweitung des Wettrüstens auf den Weltraum durch eine der beiden Großmächte, die Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten und einer Reihe von wichtigen Prinzipien der Helsinki-Schlußakte und die unzureichende Nutzung der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt,

unterstreicht, daß alle Signatarstaaten der Helsinki-Schlußakte anerkennen, daß es unbedingt erforderlich ist, jeden Krieg, ganz gleich ob nuklear oder konventionell, zu verhüten und keinerlei militärische Überlegenheit anzustreben,

weist darauf hin, daß das sowjetisch-amerikanische Gipfeltreffen im November 1985 in Genf die Hoffnung auf ein mögliches Nachlassen der internationalen Spannungen geweckt hat, und *mißt* dem in der gemeinsamen sowjetisch-amerikanischen Erklärung zum Ausdruck gebrachten Standpunkt *große Bedeutung bei*, daß ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann und niemals stattfinden darf, daß die Vereinigten Staaten von Amerika und die UdSSR die Notwendigkeit anerkennen, jedweden Krieg zwischen ihren Ländern, ganz gleich ob nuklear oder konventionell zu verhüten, und nicht nach militärischer Überlegenheit streben werden,

ist überzeugt, daß die Verminderung der Spannungen und die Wiederbelebung und Fortsetzung der Politik der Entspannung, des Friedens und der Zusammenarbeit in Europa und in der ganzen Welt es gleichermaßen erforderlich machen, daß im Jahre 1986 — dem Internationalen Jahr des Friedens — ein radikaler Gesinnungswandel eintritt mit dem Ziel, das Wettüsten einzustellen und ein umfassendes Abrüstungsprogramm zu verwirklichen, dessen Kernstück zwar die nukleare Abrüstung sein sollte, das aber beträchtliche Reduzierungen bei allen konventionellen Waffen, den Truppenstärken und den Verteidigungshaushalten vor allem in den rüstungsstarken Ländern zum Ziel haben sollte,

bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß alle Mächte, die ihre Bemühungen um die Einstellung von Kernwaffenversuchen fortsetzen und intensivieren, sich

für die Schaffung der erforderlichen Bedingungen für die Reduzierung und Vernichtung von Kernwaffen einsetzen, um die Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt zu erhöhen,

erinnert an die Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte, in der sich alle KSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet haben, ihre Bemühungen um die Verringerung der Gefahren einer militärischen Konfrontation und um die Förderung der Abrüstung zu erhöhen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und ihre Zusammenarbeit im kulturellen, technologischen und wirtschaftlichen Bereich zu verstärken,

ist überzeugt, daß die Lösung der europäischen Probleme und die Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit nur auf dem Wege der Verhandlungen zwischen allen europäischen Staaten erreicht werden können,

betont ihr Festhalten an der Helsinki-Schlußakte und an der Notwendigkeit einer verbesserten und systematischen Verwirklichung all ihrer Bestimmungen und einer Förderung des Prozesses der Erhöhung der Sicherheit und der Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa, wodurch ein Beitrag zum internationalen Frieden und zur internationalen Sicherheit in der Welt insgesamt geleistet wird,

bekräftigt erneut die Notwendigkeit, daß die Parlamente und Regierungen der europäischen Staaten, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika die zehn Grundsätze, die in der Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der KSZE-Teilnehmerstaaten leiten, enthalten sind, in Recht und Praxis achten und anwenden,

ist überzeugt, daß die KSZE einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Menschenrechte geleistet hat, insbesondere indem sie die Auffassung durchgesetzt hat, daß die Behandlung, die ein Staat seinen Bürgern angedeihen läßt, mit den in der Helsinki-Schlußakte verankerten Prinzipien vereinbar sein muß,

ist entschlossen, alle neuen Bemühungen zu unterstützen, die unternommen werden, um die Entspannung zu einem wirksamen, fähigen und umfassenden Prozeß mit universeller Reichweite zu machen, wie dies von den Staaten in der Helsinki-Schlußakte vereinbart worden ist, und entsprechende Beschlüsse zu fassen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen,

ist überzeugt, daß eine so konzipierte Entspannung der einzige Weg ist, um den Frieden unter den Nationen und ihren Fortschritt sicherzustellen, wodurch wiederum eine Rüstungsbegrenzung, die Förderung von Vertrauen und Sicherheit, die Einleitung des Abrüstungsprozesses, die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten und ein besserer Schutz der Menschenrechte möglich wären,

1. *bekräftigt* die Prinzipien und Empfehlungen der vorangegangenen fünf Interparlamentarischen

*) Die Verwendung der Wörter „Europa“ und „europäisch“ bedeutet in diesem Text auch die Einbeziehung Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika als Teilnehmerstaaten, wo immer dies angebracht ist.

Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit;

2. *unterstützt* das Schlußdokument der KSZE-Folgekonferenz in Madrid;
3. *bringt die Hoffnung zum Ausdruck*, daß die derzeit in Stockholm stattfindende Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa erfolgreich sein wird und daß die KSZE-Folgekonferenz in Wien einen konstruktiven Beitrag zum allgemeinen KSZE-Prozeß leisten wird;
4. *fordert* die Parlamente der KSZE-Teilnehmerstaaten und ihre Mitglieder *auf*, dazu beizutragen, daß die Eröffnung der Wiener KSZE-Folgekonferenz unter Beteiligung der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten stattfindet, damit die Bedeutung dieser Konferenz für die Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses unterstrichen wird;
5. *betont*, daß die Fortsetzung des KSZE-Prozesses ausgewogene Fortschritte in allen Bereichen der Helsinki-Schlußakte erfordert und daß diese Ausgewogenheit auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz überprüft werden sollte;
6. *bringt ihre Unterstützung* aller neuen Bemühungen *zum Ausdruck*, die darauf abzielen, die Entspannung zu einem dauerhaften, immer lebensfähigeren und umfassenderen Prozeß mit universeller Reichweite zu machen, wie dies von den Signatarstaaten der Helsinki-Schlußakte vereinbart worden war;
7. *ermutigt* Institutionen, Organisationen und Privatpersonen in den Teilnehmerstaaten, einen aktiven und anerkannten Beitrag zur Erreichung der Ziele der Helsinki-Schlußakte zu leisten;
8. *unterstreicht* die Notwendigkeit, daß vor Erörterung neuer und weitreichender Bestimmungen eine möglichst vollständige Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen sichergestellt werden muß, und *betont* in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, daß die Parlamente und Regierungen regelmäßig eine Überprüfung der Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki vornehmen;
9. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, die praktische Anwendung der Helsinki-Schlußakte und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz durch alle Teilnehmerstaaten gründlich zu überprüfen und konkreten Fortschritte in diesem Zusammenhang neue Impulse zu verleihen;
10. *fordert* die Parlamente und Regierungen aller KSZE-Teilnehmerstaaten *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß alle in der Helsinki-Schlußakte verankerten Prinzipien von ihren jeweiligen Behörden unterschiedslos und uneingeschränkt eingehalten und angewandt werden, und ein geeintes Europa zu fördern, das von Frieden und Zusammenarbeit gekennzeichnet und von der Achtung vor der Vielfalt der sozialen und wirtschaftlichen

Systeme geleitet wird und in dem alle Staaten in einem Geist der Unabhängigkeit und Gleichheit frei von jeder Einmischung von außen fruchtbar zusammenarbeiten.

TEIL I

Fragen der Sicherheit in Europa, insbesondere Entspannung und Abrüstung

Die Konferenz

1. *bekräftigt feierlich* die Entschlossenheit der Parlamente, zur Verwirklichung der zehn in der Schlußakte von Helsinki verankerten Prinzipien, die ihre gegenseitigen Beziehungen leiten, aktiv beizutragen; diese Prinzipien sind alle von höchster Bedeutung und müssen vorbehaltlos angewandt werden, wobei jedes Prinzip unter Berücksichtigung der übrigen auszulegen ist:
 - I. Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte;
 - II. Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt;
 - III. Unverletzlichkeit der Grenzen;
 - IV. Territoriale Integrität der Staaten;
 - V. Friedliche Regelung von Streitfällen;
 - VI. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten;
 - VII. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit;
 - VIII. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker;
 - IX. Zusammenarbeit zwischen den Staaten;
 - X. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben;
2. *betont* die Notwendigkeit, die Verwirklichung aller Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz zu beschleunigen, um eine ausgewogene Entwicklung des KSZE-Prozesses und die volle Achtung — ohne Ausnahmen oder Vorbehalte — aller Verpflichtungen nach der Schlußakte von Helsinki sicherzustellen;
3. *erinnert* an die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki, in denen alle KSZE-Teilnehmerstaaten ihr Interesse daran bekunden, daß Bemühungen unternommen werden, um die Gefahr einer militärischen Konfrontation zu vermindern und die Abrüstung zu fördern;
4. *nimmt* die Arbeit der jüngsten Treffen im Rahmen des KSZE-Prozesses in Athen, Venedig, Ottawa, Budapest und Bern *zur Kenntnis*;
5. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, zu einem erfolgreichen Abschluß der derzeit in Stockholm stattfindenden ersten Phase der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa voll beizutragen, indem sie eine Reihe einander ergän-

- zender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen annehmen, die darauf gerichtet sind, die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa zu vermindern und zu weiteren Verhandlungen über Abrüstungsmaßnahmen führen, die ganz Europa sowie das angrenzende Seegebiet und den angrenzenden Luftraum umfassen, militärisch bedeutsam und politisch verbindlich sind und von angemessenen Formen der Verifikation begleitet werden, die ihrem Inhalt entsprechen;
6. *gelangt zu dem Schluß*, daß eine erhöhte Berechenbarkeit die Sicherheit in Europa nur erhöhen kann;
 7. *bringt die Hoffnung zum Ausdruck*, daß die Stockholmer Verhandlungen bald zur Annahme eines substantiellen Schlußdokuments, das der Wiener KSZE-Folgekonferenz vorgelegt werden kann, führen werden;
 8. *unterstreicht*, daß die Zeit drängt und daß die Ausarbeitung der Entwürfe immer noch zu langsam vor sich geht;
 9. *fordert* die Signatarstaaten der Helsinki-Schlußakte *auf*, nach Prüfung der erzielten Ergebnisse in einer zweiten Phase der Stockholmer Konferenz den Prozeß der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und der Abrüstung in Europa nach der Wiener KSZE-Folgekonferenz fortzusetzen;
 10. *fordert* die Parlamente und Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten *dringend auf*, entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzen wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um das Wettrüsten zu beenden, die Annahme konkreter Maßnahmen im Hinblick auf eine militärische Entflechtung in Europa zu erleichtern und ihre Bemühungen auf regionaler Ebene zu intensivieren, damit Fortschritte auf dem Weg einer Abrüstung unter internationaler Kontrolle erzielt werden können;
 11. *vertritt die Ansicht*, daß die derzeitige internationale Lage Schritte erforderlich macht, die in erster Linie von den am meisten betroffenen Staaten zu unternehmen sind, um das Wettrüsten zu beenden, nukleare und chemische Waffen zu beseitigen und konventionelle Waffen zu vermindern, um somit die Stabilität zu stärken;
 12. *appelliert* an die politischen Führer der Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR, sich weiterhin um eine Verständigung insbesondere im Bereich der Sicherheit und Abrüstung zu bemühen, um die Spannungen zu verringern und die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa und in der Welt insgesamt zu vermindern;
 13. *begrüßt* das von diesen beiden politischen Führern erzielte Einvernehmen, die Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen zu beschleunigen, um das Wettrüsten im Weltraum zu verhüten und es auf der Erde zu beenden, die Zahl der Nuklearwaffen zu begrenzen und zu verringern und das strategische Gleichgewicht zu verbessern;
 14. *nimmt* die Initiativen zur Schaffung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Teilen Europas *zur Kenntnis*;
 15. *fordert* die Parlamente und Regierungen der an den Wiener Gesprächen über die Verminderung der Streitkräfte und Rüstung in Mitteleuropa teilnehmenden Staaten *auf*, mit allen Mitteln zur baldmöglichen Erzielung greifbarer Ergebnisse beizutragen;
 16. *verurteilt* den Terrorismus einschließlich des Terrorismus in den internationalen Beziehungen, und *betont* das Erfordernis entschiedener Maßnahmen, um solche Handlungen auf nationaler und internationaler Ebene zu bekämpfen;
 17. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, in ihrem Kampf gegen Terrorakte die von der 75. Interparlamentarischen Konferenz (Mexiko City, April 1986) gebilligte Entschließung über die wirksame Bekämpfung des internationalen Terrorismus in vollem Umfang zu übernehmen, und insbesondere:
 - a) alle geeigneten Maßnahmen zu unternehmen, um zu verhindern, daß ihr jeweiliges Territorium für die Vorbereitung, Organisation oder Durchführung irgendwelcher terroristischer Aktivitäten benutzt wird;
 - b) auf ihrem Staatsgebiet illegale Aktivitäten von Personen, Gruppen oder Organisationen, die terroristische Handlungen veranlassen, finanzieren, organisieren oder dafür Waffen zur Verfügung stellen, zu verbieten;
 - c) davon Abstand zu nehmen, terroristische, subversive und andere Aktivitäten, die auf den gewaltsamen Umsturz der rechtmäßigen Regierung eines anderen Staates gerichtet sind, direkt oder indirekt unterstützen;
 18. *fordert* die Parlamente *auf*, den Beitritt ihrer Staaten zu den bestehenden internationalen Konventionen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu fördern, die Konventionen, denen sie angehören, strikt einzuhalten und ihre nationale Gesetzgebung den Bestimmungen dieser Instrumente anzugleichen;
 19. *unterstreicht*, daß alle KSZE-Teilnehmerstaaten in der Schlußakte die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten anerkennen, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen ist, die ihrerseits erforderlich sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie zwischen allen Staaten zu gewährleisten;
 20. *betont* die Entschlossenheit der KSZE-Teilnehmerstaaten, die wirksame Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die sich alle aus der dem Menschen innewohnenden Würde ergeben und für seine freie und volle Entfaltung wesentlich sind, zu fördern und zu ermutigen, und ständige und spürbare Fortschritte in Über-

einstimmung mit der Schlußakte zu sichern, mit dem Ziel einer weiteren und stetigen Entwicklung auf diesem Gebiet in allen Teilnehmerstaaten ungeachtet ihres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems;

21. *fordert die Parlamente auf*, entsprechend den im Schlußdokument der Madrider KSZE-Folgekonferenz enthaltenen Bedingungen die wirksame Erfüllung aller Verpflichtungen in bezug auf die Rechte des Individuums durch ihre Regierungen zu fördern, insbesondere im Hinblick auf:

- das Recht des Individuums, seine Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen und dementsprechend zu handeln;
- das Recht des Individuums auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, einschließlich des Rechts auf freie Religionsausübung, und das Recht religiöser Gemeinschaften, den Status zu genießen, der in ihrem jeweiligen Land für sie vorgesehen ist;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- die Erzielung ständiger Fortschritte bei der Gewährleistung der Achtung und des tatsächlichen Genusses der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, sowie beim Schutz ihrer legitimen Interessen, wie dies in der Schlußakte vorgesehen ist;
- die gesetzliche Garantie des Rechts der Arbeitnehmer, Gewerkschaften frei einzurichten und ihnen beizutreten, sowie des Rechts der Gewerkschaften auf freie Ausübung ihrer Tätigkeiten und sonstiger Rechte, wie sie in den einschlägigen internationalen Dokumenten niedergelegt sind.

TEIL II

Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technologie sowie der Umwelt

Die Konferenz

1. *berücksichtigt*, daß die Achtung und Durchführung aller Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte durch alle Teilnehmerstaaten eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung der gegenseitigen Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technologie sowie der Umwelt bilden;
2. *bringt die Überzeugung zum Ausdruck*, daß die Zusammenarbeit in diesen Bereichen allen KSZE-Teilnehmerstaaten zugute kommt und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt wesentlich beiträgt;
3. *betont die Notwendigkeit* neuer Initiativen, die die Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Technologie, des Verkehrs, der Landwirtschaft und der Umwelt wiederbeleben können;

4. *bekräftigt ihre Überzeugung*, daß eine bedeutende Verringerung der Verteidigungsausgaben der Staaten und die Beseitigung der Gefahr aller Arten von Krieg einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der globalen sozialen und wirtschaftlichen Probleme leisten würden;

5. *fordert die Parlamente und Regierungen auf*:

- a) die Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz voll zu verwirklichen und bei ihren gegenseitigen Kontakten die in diesen Instrumenten niedergelegten Prinzipien zu achten, die eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung einer umfassenden internationalen Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen und sozialen Systeme, in den obengenannten Bereichen darstellt;
- b) die Bemühungen um die Schaffung angemessener Beziehungen zur weiteren Förderung der Entwicklung des Handels und der industriellen Zusammenarbeit zu verstärken, einschließlich der speziell zu diesem Zweck erforderlichen Freizügigkeit von Personen, Ideen und Technologien über die Grenzen hinweg;
- c) entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die Hindernisse, die der harmonischen Förderung einer gegenseitig nutzbringenden Zusammenarbeit in diesen Bereichen entgegenstehen, schrittweise abzubauen und zu beseitigen, indem sie protektionistische, diskriminierende und restriktive Praktiken und künstliche Barrieren aufgeben, um das Auftreten weiterer Hemmnisse auf dem Weg der innereuropäischen Zusammenarbeit zu verhindern;
- d) die von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) und anderen Gremien gebotenen Möglichkeiten sowie die bestehenden Mechanismen und Ressourcen als wirksame Instrumente zur Entwicklung der multilateralen Zusammenarbeit in dieser Region voll zu nutzen;
- e) den substantiellen Beitrag, den die ECE und andere zuständige internationale Gremien zur multilateralen Verwirklichung der Helsinki-Schlußakte im Hinblick auf die Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technologie sowie der Umwelt leisten, zu ermutigen und zu unterstützen;
- f) die Bemühungen um eine Verbesserung der Vergleichbarkeit, des Umfangs und der Klarheit ihrer Wirtschafts- und Handelsstatistiken und Daten zu intensivieren und in Übereinstimmung mit der Helsinki-Schlußakte und dem Schlußdokument der Madrider KSZE-Folgekonferenz vollen Zugang zu diesen Statistiken und Daten zu gewähren;
- g) Bemühungen zu unternehmen, um die Bedingungen für eine wirksamere und raschere Abwicklung von Geschäftsverhandlungen und

- aktivitäten zu schaffen, und Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsbedingungen für Vertreter ausländischer Firmen und Organisationen auf ihrem Territorium zu verbessern, erforderlichenfalls einschließlich einer Verbesserung der Fernmeldeeinrichtungen, sowie weitere Maßnahmen zu fördern, die eine erfolgreiche Durchführung ihrer Arbeit ermöglichen;
- h) eine gegenseitige nutzbringende industrielle Zusammenarbeit, einschließlich Projekten von gemeinsamem Interesse und anderer Formen der Zusammenarbeit, zu fördern und weiter auszubauen, und zur weiteren Entwicklung und Diversifizierung ihrer Wirtschaftsbeziehungen und zu einer breiteren Nutzung moderner Technologien beizutragen;
- i) die Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und Technologie und insbesondere die Prüfung und den Transfer von wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften sowie die verschiedenen Kontakte zwischen Wissenschaftlern und Experten zu fördern;
- j) die derzeitigen Probleme in den Bereichen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Fischereiwesens zu analysieren und die Entwicklung der Zusammenarbeit in diesen Bereichen zu ermutigen;
- k) die Bedeutung einer erweiterten Zusammenarbeit im Bereich der Medizin und der öffentlichen Gesundheit anzuerkennen und die Programme und Aktivitäten der Weltgesundheitsorganisation zu unterstützen;
- l) ferner anzuerkennen, daß eine uneingeschränkte und wirksame internationale Zusammenarbeit unbedingt erforderlich ist, um das Problem des Drogenmißbrauchs zu lösen, ihre Unterstützung der für Drogenfragen zuständigen Organe der Vereinten Nationen zu verstärken und sich für den erfolgreichen Abschluß der von den Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Drogen unternommenen Initiativen einzusetzen, wie etwa des Entwurfs einer neuen UN-Konvention über illegalen Drogenhandel und der im Jahre 1987 stattfindende internationalen Ministerkonferenz;
- m) ferner anzuerkennen, daß der Tourismus ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung und gleichzeitig ein Instrument zur Förderung der Verständigung zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten und Kulturen ist, und somit die Möglichkeiten, die die Regionalkommission für Europa der Welttourismusorganisation bietet, voll zu nutzen;
- n) der Lage der Wanderarbeitnehmer in den Aufnahmeländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die allgemeine Lage der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien, u. a. durch den Schutz ihrer Menschenrechte einschließlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, weiter zu verbessern, wobei insbesondere die Probleme der zweiten Generation von Wanderarbeitnehmern zu berücksichtigen sind;
6. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:
- a) sich für die Förderung stabiler und angemessener wirtschaftlicher Beziehungen im Interesse aller Staaten einzusetzen;
- b) sich in diesem Sinne gleichermaßen an der Förderung und Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, insbesondere mit den am wenigsten entwickelten Ländern, zu beteiligen;
- c) sicherzustellen, daß Europa sich intensiver an der Lösung der schwerwiegenden Probleme der Weltwirtschaft beteiligt;
7. *begrüßt*, daß zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit der Dialog zwischen dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe und seinen Mitgliedsstaaten und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wiederaufgenommen worden ist, und *vertritt die Ansicht*, daß die Herstellung offizieller Beziehungen von gegenseitigem Nutzen wäre und zu einer Ausweitung der europäischen Zusammenarbeit führen würde;
8. *unterstreicht*, welche Bedeutung dem Plan zukommt, eine europäischen Konferenz im Rahmen der KSZE einzuberufen, die sich mit den Problemen des Handels und der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit unter dem Aspekt ihrer Interdependenz und mit allen Problemen befassen würde, die die Entwicklung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit behindern;
- Ein neues internationales Verhalten gegenüber dem Umweltschutz*
9. *betont* die Verpflichtung eines jeden Nuklearstaates, für die Sicherheit der Konzipierung, des Baus, des Betriebs und der Wartung seiner nuklearen Anlagen volle Verantwortung zu übernehmen;
10. *fordert* die Parlamente und Regierungen aller Nuklearstaaten *auf*, sich darum zu bemühen, die Sicherheit ihrer Nuklearanlagen fortlaufend zu verbessern, um den in diesem Bereich vereinbarten höchsten internationalen Normen gerecht zu werden;
11. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, ihre Zusammenarbeit zu stärken, indem sie bei nuklearen Stör- oder Unfällen so rasch wie möglich Alarm geben und vollständige Informationen liefern und sich in solchen Situationen sofort gegenseitig Hilfe leisten, und unverzüglich die dafür erforderlichen Mechanismen zu schaffen;
12. *fordert* die Parlamente und Regierungen *dringend auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) Befugnisse erhält zur Überprüfung, Kontrolle und Festlegung der internationalen Sicherheitsnormen für Kernkraftwerke und zur unverzüglichen Verbreitung von Informationen über nukleare Störfälle und Unfälle,

die möglicherweise grenzüberschreitende Auswirkungen haben;

13. *fordert die IAEA dringend auf*, eine Konferenz mit Regierungsvertretern einzuberufen, die sich mit dem gesamten Spektrum der Fragen der nuklearen Sicherheit, einschließlich der technischen und wirtschaftlichen Haftung, befaßt,
14. *unterstützt die Schlußfolgerungen des IAEA-Verwaltungsrats vom 21. Mai 1986, und zwar:*
 - a) die Einberufung einer Gruppe von Regierungsexperten, um ein internationales Abkommen über die frühzeitige Bekanntgabe von Nuklearunfällen mit möglicherweise grenzüberschreitenden Auswirkungen und den Austausch von Informationen darüber auszuarbeiten;
 - b) die Einberufung einer Gruppe von Regierungsexperten, um ein Abkommen über das Verhalten und die Soforthilfemaßnahmen bei Notfällen auszuarbeiten;
 - c) die Einberufung einer Arbeitsgruppe von Experten, um zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit zu erörtern, einschließlich einer weiteren Verbesserung der nuklearen Sicherheitsnormen;
15. *fordert die Parlamente und Regierungen auf:*
 - a) die internationale Zusammenarbeit zu nutzen, um der Notwendigkeit einer Grundlagenforschung im Bereich der verschiedenen alternativen Energiequellen, insbesondere erneuerbarer Energieformen mit einer geringen Umweltbelastung, gerecht zu werden;
 - b) die Bemühungen um die Entwicklung der Zusammenarbeit im Energiebereich zu intensivieren, vor allem im Hinblick auf die Einsparung von Energie und die Entwicklung von sicheren, effizienteren und umweltfreundlicheren Energiesystemen;
16. *unterstützt die einschlägigen Schlußfolgerungen und Empfehlungen der 1984 in Nairobi veranstalteten Interparlamentarischen Umweltkonferenz und berücksichtigt die Ergebnisse und Empfehlungen des im Oktober 1979 in Genf veranstalteten Interparlamentarischen Symposiums über Umweltschutz in Europa (Wasser- und Luftverschmutzung, einschließlich ihrer grenzüberschreitenden Auswirkungen);*
17. *fordert die Parlamente und Regierungen auf*, ihre Bemühungen im Bereich der Umwelt fortzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen im Hinblick auf:
 - a) die Anwendung des im November 1979 in Genf verabschiedeten Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung;
 - b) die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu diesem Übereinkommen betreffend den Abbau der Schwefeldioxid-Emissionen oder ihrer grenzüberschreitenden

Ausbreitung um mindestens 30 %, und zwar sobald wie möglich spätestens jedoch 1993;

- c) Einleitung von Verhandlungen und Durchführung von Forschungsarbeiten, um ein Protokoll über den Abbau der Emissionen von Stickoxiden und Kohlenwasserstoff insbesondere, wenn diese durch Verbrennung oder Motorfahrzeuge entstehen, auf der Grundlage der besten verfügbaren technischen Verfahren innerhalb festgelegter Fristen auszuarbeiten;
18. *unterstützt die Einberufung eines Expertentreffens zum Thema Umweltschutz nach der Wiener KSZE-Folgekonferenz;*

Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum

19. *fordert die Parlamente und Regierungen auf:*
 - a) konstruktive Maßnahmen zu ergreifen, um die Spannungen zu vermindern und die Stabilität, die Sicherheit und den Frieden im Mittelmeerraum zu stärken, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Sicherheit im Mittelmeerraum mit der Sicherheit in Europa in seiner Gesamtheit und mit dem Frieden in der Welt eng verbunden ist;
 - b) Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, Vertrauen und Sicherheit zu stärken, indem die Ursachen für Spannungen in der Region, wie sie durch Grenzverletzungen und Besetzungen hervorgerufen werden, beseitigt werden, und gutnachbarliche Beziehungen mit allen Staaten in der Region auf der Grundlage der weltweit anerkannten Prinzipien des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen zu entwickeln;
 - c) die Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Region im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur weiter auszubauen;
 - d) die Einberufung eines Folgetreffens zu dem Seminar von Venedig über die wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu unterstützen;
 - e) konstruktive Maßnahmen zu ergreifen, um die Spannungen zu vermindern und die Stabilität, die Sicherheit und den Frieden im Mittelmeerraum zu stärken und zu diesem Zweck ihre Anstrengungen zu erhöhen, um mit friedlichen Mitteln gerechte, lebensfähige und dauerhafte Lösungen für entscheidende offene Fragen zu finden, ohne Gewalt oder andere mit den Prinzipien der Schlußakte nicht zu vereinbarende Mittel anzuwenden, und dabei die einschlägigen Entschlüsse der Vereinten Nationen durchzuführen, um das Vertrauen und die Sicherheit zu stärken und dafür Sorge zu tragen, daß in der Region Frieden herrscht;
 - f) Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, Vertrauen und Sicherheit zu stärken;
 - g) gutnachbarliche Beziehungen mit allen Staaten in dieser Region zu entwickeln;

- h) zum Frieden, zur Verringerung der Streitkräfte in der Region, zur Stärkung der Sicherheit, zur Verminderung der Spannungen in der Region und zur Erweiterung der Zusammenarbeit beizutragen.

TEIL III

Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen

Die Konferenz

1. *bekräftigt erneut* den Wert und die Notwendigkeit einer vollständigen Verwirklichung der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz in bezug auf die Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen;
2. *unterstreicht*, daß die Entwicklung einer angemessenen Zusammenarbeit in den humanitären und anderen Bereichen für die Stärkung der Sicherheit und der friedlichen Zusammenarbeit in Europa von großer Bedeutung ist, und *ist besorgt* über die langsamen Fortschritte im humanitären Bereich seit Unterzeichnung der Helsinki-Schlußakte;

Menschliche Kontakte

3. *bedauert*, daß das Berner Expertentreffen über menschliche Kontakte, das ohne Zweifel ein wichtiges Diskussionsforum an sich darstellte, seine Arbeit ohne die Annahme eines Schlußdokumentes beendete, und *bringt die Hoffnung zum Ausdruck*, daß die Wiener KSZE-Folgekonferenz auf diesem Gebiet positive Ergebnisse erzielen wird;
4. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:
 - a) geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Gesuche in bezug auf Kontakte und regelmäßige Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen, auf Familienzusammenführung und auf Eheschließung zwischen Bürgern verschiedener Staaten in geeigneter Frist, wohlwollend und in einem positiven und humanitären Geist behandelt werden, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz;
 - b) die in Absatz a) oben erwähnten Gesuchsteller in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte und des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz zu behandeln;
 - c) Maßnahmen zu ergreifen, um Reisen und Wohnsitzverlegungen von Einzelpersonen oder Gruppen in andere Staaten zu vereinfachen, u. a. durch:
 - i) den allmählichen Abbau administrativer und finanzieller Hindernisse im Hinblick auf die Ausstellung offizieller Reisedokumente, die Vereinfachung von Verfahrensweisen und den allmählichen Abbau administrativer Erfordernisse für Familienbesuche und, im Zusammenhang mit diesen

Besuchen, die Beschleunigung der Formalitäten für die Einreichung und Bearbeitung von Gesuchen und der diesbezüglichen Entscheidungen;

- ii) erforderlichenfalls die Senkung der im Zusammenhang mit der Ausstellung von Visa und offiziellen Reisedokumenten erhobenen Gebühren, um diese auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen;
- iii) die schrittweise Vereinfachung und flexible Anwendung der Aus- und Einreiseverfahren und die Ausstellung von Ausreisevisa in geeigneter Frist, vorbehaltlich der in der nationalen Gesetzgebung festgelegten Bedingungen;
- iv) die Förderung der Schaffung zufriedenstellender Bedingungen — sofern diese noch nicht existieren — für die Aufnahme von Touristen sowie von Personen, die an Kontakten und am Austausch in Bereichen wie Kultur, Wissenschaft, Religion, Erziehung und Sport beteiligt sind, und von Vertretern entsprechender Institutionen und Organisationen;
- d) der Lage der Wanderarbeitnehmer in den Aufnahmeländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die allgemeine Lage der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien, u. a. durch den Schutz ihrer Menschenrechte, einschließlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, zu verbessern, wobei insbesondere die Probleme der zweiten Generation von Wanderarbeitnehmern zu berücksichtigen sind;
- e) entsprechend des Weltpostvertrages und des Internationalen Fernmeldevertrages die freie Beförderung von Postsendungen zu gewährleisten, die rasche Zustellung von Postsendungen, einschließlich Privatpost, sicherzustellen und die erforderlichen Bedingungen für eine schnelle Herstellung von Telefonverbindungen, einschließlich der Nutzung und Entwicklung von Direktwählsystemen, wo immer dies möglich ist, zu schaffen und den privaten Charakter all dieser Kommunikationen zu respektieren;
- f) sofern dies noch nicht geschehen ist, alle Gesetze und Vorschriften über Reisen, die regelmäßig oder zeitweilig aus familiären, persönlichen oder beruflichen Gründen durchgeführt werden, zu veröffentlichen und leicht zugänglich zu machen, damit die Einwohner ihrer Länder über die Grundsätze, von denen ihre nationale Gesetzgebung in bezug auf Auslandsreisen ausgeht, voll unterrichtet werden;

Information

5. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:
 - a) die freiere und weitere Verbreitung von periodisch und nicht periodisch erscheinendem gedrucktem Material, welches aus anderen Teilnehmerstaaten eingeführt wird, zu fördern und zu erleichtern, indem sie:

- i) die Anzahl von Stellen, an denen diese Veröffentlichungen zum allgemeinen Verkauf ausliegen, erhöhen;
 - ii) diese Veröffentlichungen in Lesesälen, in öffentlichen Bibliotheken und ähnlichen Institutionen zugänglich machen;
 - iii) die der Öffentlichkeit gebotenen Bezugsmöglichkeiten für Abonnements entsprechend den Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte und dem Schlußdokument der Madrider KSZE-Folgekonferenz erweitern;
- b) zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Vertreter der Medien und zur Beseitigung der Probleme, die sich für die Medien und ihre Vertreter stellen, beizutragen, durch:
- i) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Nachrichtenmedien und ihren Vertretern;
 - ii) Verbesserung — auf der Grundlage der Gegenseitigkeit — der materiellen und technischen Hilfsmittel, die den akkreditierten Journalisten, einschließlich Fernseh- und Rundfunkberichterstatlern, gewährt werden;
 - iii) Erleichterung der Visa-Formalitäten, indem z. B. ständigen Korrespondenten und deren Familienmitgliedern Visa für mehrfache Ein- und Ausreise mit Gültigkeit für mindestens ein Jahr gewährt werden und die Reisen von Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten innerhalb ihrer Territorien erleichtert werden, indem sie u. a., soweit erforderlich, konkrete Maßnahmen ergreifen, um ihnen Gelegenheiten zu ausgedehnten Reisen zu bieten, ausgenommen in Gebiete, die aus Sicherheitsgründen gesperrt sind;
 - iv) vermehrte Möglichkeiten für Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten, persönliche Kontakte und Verbindungen herzustellen und aufrechtzuerhalten, damit ihnen ihre Arbeit erleichtert wird;
 - v) erforderlichenfalls die Erleichterung der Einrichtung und des Betriebs — zumindest in ihren Hauptstädten — von Pressezentren, die der in- und ausländischen Presse zugänglich sind;
- c) den Austausch von Artikeln zwischen den Zeitungen verschiedener Teilnehmerstaaten auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu fördern;

Kultur und Erziehung

6. begrüßt das KSZE-Kulturforum in Budapest und die dadurch gebotenen Möglichkeiten für Begegnungen zwischen führenden Persönlichkeiten der KSZE-Teilnehmerstaaten aus dem Bereich der Kultur und für die Vorlage zahlreicher substantieller Vorschläge, von denen viele die Entwicklung von Kontakten zwischen den auf dem Gebiet der Kultur tätigen Personen, Institutionen und Organisationen zum Gegenstand hatten;

7. fordert die Parlamente und Regierungen auf:

- a) die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Kultur und Erziehung zu ermutigen und zu erleichtern durch:
 - i) Förderung der Übersetzung, Veröffentlichung und Verbreitung von Büchern, einschließlich von Werken, die in weniger verbreiteten Sprachen geschaffen wurden, Filmen und anderen Formen und Mitteln des kulturellen Ausdrucks;
 - ii) Erleichterung des Zugangs der Öffentlichkeit zu diesen Mitteln des kulturellen Ausdrucks;
 - iii) Förderung des Austauschs von Lehrern und Studiengruppen und Gewährung von Stipendien;
 - iv) Herstellung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Institutionen, Schulen, Bibliotheken und Aktivitäten im Bereich der Theaterkünste;
 - v) Förderung des Austauschs von Ausstellungen und Erleichterung eines solchen Austauschs;
 - vi) Durchführung gemeinsamer Projekte im Bereich des Schutzes, der Wahrung und Restaurierung von Kunstwerken und historischen und archäologischen Denkmälern;
 - vii) Suche nach Mitteln und Wegen zum Schutz historischer Denkmäler und des kulturellen Erbes vor absichtlicher Zerstörung;
 - viii) Einberufung eines internationalen Symposiums über den Schutz und die Erhaltung des europäischen kulturellen Erbes im Rahmen der KSZE;
 - ix) Schutz der einzigartigen Identität nationaler Minderheiten und Förderung der freien Ausübung der kulturellen Rechte durch die diesen Minderheiten angehörenden Personen;
- b) darauf zu drängen, daß alle dem Budapester Kulturforum vorgelegten Vorschläge auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz entsprechend erörtert werden;
- c) die Darstellung der Prinzipien der Helsinki-Schlußakte im Schulunterricht zu fördern.

TEIL IV

Folgen der Konferenz

Die Konferenz

ist überzeugt, daß der KSZE-Prozeß ein einzigartiges Element der Stabilität in Europa darstellt und beispielhaft für die übrige Welt ist und daß dieses Instrument des Dialogs und der Friedenssicherung nicht aufgegeben werden darf;

bringt die große Hoffnung zum Ausdruck, daß nach den verschiedenen, im Rahmen des KSZE-Prozesses veranstalteten Treffen, die im Anschluß an die Madrider KSZE-Folgekonferenz stattfanden und zwei-

felllos nützlich waren, aber ergebnislos blieben, die wichtigste dieser Veranstaltungen — die seit zweieinhalb Jahren in Stockholm tagende Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa — wichtige Ergebnisse erzielen wird;

stellt fest, daß die Diskussionen im Rahmen der Stockholmer Konferenz ein ausreichendes Maß an Gemeinsamkeiten hervorgebracht haben, die die Grundlage für einen substantiellen Kompromiß bilden könnten;

betont, daß eine erhöhte Berechenbarkeit, vor allem durch den gegenseitigen Austausch aller relevanten Informationen, von Vertrauen und Sicherheit nicht zu trennen ist;

weist darauf hin, wie nützlich direkte Kontakte zwischen den nationalen Gruppen von Ländern mit unterschiedlichen politischen Systemen sind;

weist darauf hin, wie nützlich direkte Kontakte zwischen den Gewerkschaften, Jugendorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen aus Ländern mit unterschiedlichen politischen Systemen für die Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Bürgern dieser Länder sind;

A.

1. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Signatarstaaten der Helsinki-Schlußakte *auf*, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Arbeit der Stockholmer Konferenz zu beschleunigen und sich Ziele zu setzen, die in kurzer Zeit erreicht werden können;
2. *fordert eindringlich*, daß die Stockholmer Konferenz ihrem Mandat entsprechend vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen verabschiedet, die über das in der Helsinki-Schlußakte Vereinbarte hinausgehen, um somit die derzeitige Situation erheblich zu verbessern;
3. *hält es für unerlässlich*, daß auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz ein Schlußdokument über die erste Phase der Stockholmer Konferenz vorgelegt wird, das vereinbarte, verifizierbare vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen enthält, um somit die Gefahr einer militärischen Konfrontation, einschließlich der Möglichkeit eines Überraschungsangriffs, zu vermindern;
4. *empfiehlt* den Regierungen, künftig die Einberufung von Expertentreffen*), u. a. im Bereich der Information und in bezug auf alle Formen des Terrorismus, in Erwägung zu ziehen;

B.

5. *empfiehlt* den nationalen Gruppen, die vorliegenden Schlußresolutionen den Parlamenten,

*) s. auch Teil II, Abs. 13, 14 und 18 und Teil III, Abs. 7 (a) (viii)

Regierungen und Bürgern ihrer Länder zuzuleiten, damit diesen Texten größtmögliche Publizität verliehen wird;

6. *fordert* den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union *auf*, diese Schlußresolutionen dem Exekutivsekretär der Wiener KSZE-Folgekonferenz zur Verteilung an alle Delegationen zu übermitteln;
7. *fordert* die nationalen Gruppen der KSZE-Teilnehmerstaaten *auf*, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der in den vorliegenden Schlußresolutionen enthaltenen Empfehlungen zu ergreifen;
8. *bekräftigt erneut* die den nationalen Gruppen empfohlenen Maßnahmen in Teil IV Abs. 4, 5, 7, 9 und 10 der Schlußresolutionen der im Juni 1983 in Budapest veranstalteten V. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit;
9. *fordert* die nationalen Gruppen *dringend auf*, die Gründung bilateraler Gruppen fortzusetzen, deren Aktivitäten weiter auszubauen und die bilateralen Kontakte zu verstärken, die insbesondere auf die Durchführung der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte, des Schlußdokuments der Madrider KSZE-Folgekonferenz und der vorliegenden Schlußresolutionen gerichtet sind;
10. *bringt den Wunsch zum Ausdruck*, daß die Kontakte zwischen bilateralen Gruppen Anlaß zu einer Bewertung der konkreten Maßnahmen in diesem Bereich und der erzielten Ergebnisse geben;
11. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, diese Ergebnisse dem Sekretariat der Interparlamentarischen Union mitzuteilen, das sie den übrigen nationalen Gruppen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis bringt;
12. *empfiehlt*, daß eine der nächsten interparlamentarischen Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit die Arbeitsgruppe „Folgebemaßnahmen der Konferenz“ ausdrücklich auffordert, eine umfassende Bewertung der Ergebnisse dieser Kontakte vorzunehmen;
13. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, Kolloquien, Symposien, round-table-Gespräche und andere Begegnungen auf regionaler und subregionaler Ebene zu veranstalten, um Fragen der Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu erörtern;
14. *empfiehlt* die Veranstaltung einer weiteren interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit durch die Interparlamentarische Union, wobei Ort und Zeitpunkt von den nationalen Gruppen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika im Konsens zu beschließen sind.